



# Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unterweisung der Mitarbeiter

- der Gerüstbaukolonnen,
- im Lager und Kraftfahrer
- in der Bauleitung

am 04.07.2025

**Nur für den internen Gebrauch**

Genthe  
Bauingenieure

Dipl.-Ing. Torsten Genthe  
Beratender Ingenieur, Bau- und Sicherheitsingenieur

# Themen der Unterweisung Gerüstbaukolonnen

- Arbeitsschutzpolitik
- verantwortliche und benannte Personen
- Teilnahme der Sicherheitsbeauftragten an ASA- Sitzungen
- Rechte und Pflichten der Mitarbeiter, Arbeitsmedizin
- Rechtsgrundlage / LaGetSi – Berufsgenossenschaften
- Organisation der Ersten Hilfe, Höhenrettung
- Vorgehensweise bei Unfällen, Wegeunfälle, Unfallmeldung
- Meldekette
- Unfalldokumentation
- Brandentstehung / Brandschutz, Flucht- und Rettungswege,
- Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Sicherheit beim Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln,
- Stromunfall, Fremdkabel
- elektrische Freileitungen, Funkmasten, PV- Anlagen
- Einsatz von Baumaschinen, Gefahrenbereiche an Böschungen
- Bedienung von Maschinen, Lasten sicher anschlagen
- Bänderung und Transportbügel, Öffnen mit Sicherheits-Stahlbandschere
- Sicherer Umgang mit Maschinen und Geräten
- Erkennen und Umgang mit Gefahrstoffen, Betriebsanweisungen
- Gemeinsame Bereiche und Gefahrstoffe
- Persönliche Schutzausrüstung
- UV- Schutz auf Baustellen, Hautschutzplan
- Erste Hilfe bei Hitzeerkrankungen
- Gerüstbau – Arbeitsvorbereitung, Einweisung der Mitarbeiter, Kontrollen
- Absturzgefahren, sicherer Gerüstauf-, um- und abbau, Einsatz des Montagesicherungsgeländer
- PSAgA und Anschlagpunkte am Gerüst
- Leitereinsatz auf Baustellen
- Straßenverkehr, Fahrzeugnutzung, Führerscheinüberprüfung
- Ladungssicherung, Materiallagerung
- Heben und Tragen
- Lärm und Lärmschutz, Benutzung von Gehörschutzstopfen
- Gefährdungsbeurteilung für Bauleiter allgemein und Baustellenbezogen (Folie mit Deckblatt)

AMS BG BAU	Ro <sup>2</sup> Gerüstbau GmbH & Co. KG	
Arbeitsschritt 1 Dokument 1.1	Arbeitsschutzpolitik	

## Grundsatzerklärung

- Es ist oberstes Ziel in unserem Unternehmen, das Leben und die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen.
- Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird in unserem Unternehmen gleichrangig zu anderen Zielen mit in die betriebliche Organisation eingebunden.
- Dazu zählen u. a. auch, die für das Unternehmen relevanten Arbeitsschutzbestimmungen und sonstigen Vorschriften einzuhalten.
- Arbeitsschutz ist in erster Linie Unternehmer- und Führungsaufgabe.
- Arbeitsschutz wird in unserem Unternehmen als gleichrangig zu anderen Unternehmenszielen (Qualität, Termintreue, Kundenzufriedenheit) betrachtet.

10.08.2023



-----  
Datum / Unterschrift Unternehmensleitung



## Verantwortliche und beauftragte Personen

Verantwortlicher Geschäftsführer:

Robert Meyer

Mitarbeiter mit übertragener  
Unternehmerverantwortung:

Gerüstbau: alle Bauleiter und alle Kolonnenführer  
Lagerplatz: Sidney Stephan  
Fuhrpark: Martin Thürmann

Betriebsarzt:

Dr. med. Liane Franke (AMD BauBG)



Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Torsten Genthe  
Genthe Bauingenieure GmbH





## bestellte und benannte Personen

### Bereiche Baustellen, Lager/ Platz, Büro

Sicherheitsbeauftragte im Arbeitsschutz:

Andrea Wichmann  
Roland Czegledi

Ersthelfer:

ca. 35 Mitarbeiter im Betrieb

Schulung zur Rettung aus Höhen:

jährlicher Schulung der Gerüstbauer

Brandschutzhelfer:

noch auszubilden und zu bestellen

Zuständige  
Berufsgenossenschaft:



## Pflichten der Mitarbeiter sind insbesondere

-Einhaltung von Vorschriften und innerbetrieblichen Anweisungen



-bestimmungsgemäße Verwendung von Maschinen, Geräten und sonstigen Arbeitsmitteln



-Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung



-bei unmittelbar drohender Gefahr im Rahmen der eigenen Möglichkeiten tätig werden und unverzüglich den Vorgesetzten informieren

-umgehende Meldung von Gefährdungen und Mängeln am Arbeitsplatz an den Vorgesetzten (KF, BL), die der Mitarbeiter nicht selber beseitigen kann



## Rechte und Pflichten der Mitarbeiter

### Rechte der Mitarbeiter sind insbesondere

-Vorschläge zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu machen

-Beratung durch Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt in Anspruch zu nehmen



-sich in Abhängigkeit von der Gefährdung arbeitsmedizinisch beraten zu lassen, sofern Vorsorgemaßnahmen nicht aufgrund von Rechtsvorschriften ohnehin durchzuführen sind



-sich bei unmittelbarer und erheblicher Gefahr durch sofortiges Verlassen des Arbeitsplatzes in Sicherheit zu bringen, ohne dass dem Mitarbeiter hierdurch Nachteile entstehen

-Weisungen zum Arbeitsschutz, die offensichtlich unbegründet sind, nicht zu befolgen

- Sicherheitsbeauftragte können an den ASA- Sitzungen teilnehmen

## **Arbeitsmedizinische Vorsorge**

- Mitarbeiter haben das Recht, Beratung durch die Sicherheitsfachkraft und den Betriebsarzt in Anspruch zu nehmen
- sich in Abhängigkeit von der möglichen Gefährdung arbeitsmedizinisch beraten zu lassen,

**Pflichtvorsorge nach ArbMedVV** ist erforderlich für Mitarbeiter der Gerüstbaukolonnen bei folgenden Arbeiten:

- körperliche Belastung
- mineralischer Staub
- Lärm
- Arbeiten mit Gefahrstoffen, z.B. Asbest, KMF

Möglichkeit der **Angebotsvorsorge** besteht für die Mitarbeiter für

- Arbeiten mit Atemschutz, z.B. besondere Baustellen
- UV- Belastung
- den Bildschirmarbeitsplatz (Büro / Bauleitung)

weitere nach Abstimmung mit der Betriebsärztin

## Duales System im Arbeitsschutz

### Gewerbeaufsicht oder Staatliches Amt für Arbeitsschutz

nach § 139b GewO, §§ 21-23 ArbSchG, § 52 BImSchG



### Berufsgenossenschaft

nach §§ 15-20 SGB VII



- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften mit allen amtlichen Befugnissen der Ortpolizeibehörden
- Besichtigung und Prüfung von überwachungs- und genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Zusammenarbeit mit den anderen für den Arbeitsschutz zuständigen Einrichtungen

Aufgaben

- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und die Überwachung von deren Umsetzung
- Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Erbringung von Leistungen zur Rehabilitation nach Unfällen
- Zahlung von Geldleistungen zur Entschädigung bei Unfallfolgen

- Recht zur jederzeitigen Besichtigung und Prüfung von Betrieben und Anlagen
- Verfügung von Maßnahmen zur Durchführung der Rechtsvorschriften

Befugnisse

- Besichtigung des Unternehmens während der Arbeitszeit
- Einholen von Auskünften über Arbeitsverfahren und Gefahrstoffe
- Entnahme von Proben
- Treffen von Anordnungen bei "Gefahr im Verzug"

Bei Verstößen

- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnungsgelder bzw. Geldbußen gegen Arbeitgeber, Beauftragte **und Arbeitnehmer**
- Stilllegung von Anlagen und Untersagen des Betriebens (§ 22 ArbSchG)

Sanktionen

- Verhängung von Verwarnungsgeldern bzw. Geldbußen gegen Arbeitgeber, Beauftragte **und Arbeitnehmer** (§§ 56, 130, 30 OWiG) (§§ 209-211 SGB VII) (§ 20 ASiG)

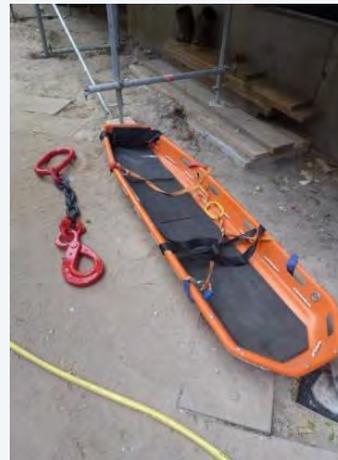


Sie haben beide die Vollmacht, sofort vollziehbare Anordnungen zu treffen.  
Den Anordnungen (mündlich/ schriftlich) ist sofort Folge zu leisten.

## Organisation der Ersten Hilfe



Büro und Platz



Baustelle bis 10 MA,  
gern am Arbeitsplatz...



Auf Baustellen:

- Rettungsgerät für abgestürzte Personen mitführen
- Verbandskasten mitführen/ Sanitätscontainer auf der Baustelle vorhanden?
- **Anlaufstelle für Rettungsdienst? (Str./ Haus- Nr.)**
- Information an Wachschutz über Notfall
- wer begleitet den Arzt zum Unfallort/ Ortskenntnis
- Welche Rettungs- Transportmittel sind vorhanden?
- Information Bauherr/ Informationskette einhalten

## Höhenrettungsgerät



**Rettungsgerät für in das Seil gestürzte Personen auf den Baustellen mitführen und an den oberen Arbeitsplätzen einsatzbereit vorhalten.**

Der Anschlagpunkt zur Befestigung des Höhenrettungsgerätes ist gemäß Herstellerangaben zu wählen.

Rettung entsprechend den Ausbildungsmodulen Ersthelfer und Höhenretter durchführen.



Höhenrettungsgeräte sind durch einen Sachkundigen einer jährlichen Sicht- Prüfung (Plombe unversehrt?, Siegel unbeschädigt?) bzw. nach Herstellerangaben zu unterziehen. Nach erfolgter Nutzung des Höhenrettungsgerätes muss eine erneute Prüfung durch den Hersteller erfolgen.

Die Höhenrettung ist in vorgeschriebenen Abständen zu schulen und zu trainieren, da die Zeitspanne bei der Rettung von Verunfallten von größter Bedeutung ist.

## Verhalten nach Unfällen

- Unfallstelle absichern
- Eigenschutz bei Stromunfällen beachten
- Strom ausschalten und Gasleitungen absperren
- Rettungsdienst bei Notwendigkeit und immer bei Abstürzen, Kopfverletzungen, Stromunfällen und Vergiftungen rufen
- Polizei bei Verkehrsunfällen verständigen
- Erste Hilfe leisten, lebensrettende Sofortmaßnahmen (Beatmung, Herzdruckmassage) vornehmen
- Rettungsdienst einweisen
- Wenn Rettungsdienst erforderlich wird, immer auch das Sekretariat informieren!
- wenn möglich Fotos vom Unfallort machen
- Alle Verletzungen auf dem Meldeblock vermerken
- Internen Unfallbericht erstellen
- Unfallanzeige für die BG ab erkennbaren 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit, auch bei Wegeunfällen auszufüllen!
- Betriebsanweisung „Erste Hilfe“ beachten.



**Erste Hilfe**

**Auffinden einer Person**

**Grundsätze**  
Ruhe bewahren  
Unfallstelle sichern  
Eigene Sicherheit beachten

**Notruf**  
Wo ist der Notfall?  
Warten auf Fragen, zum Beispiel:  
Was ist geschehen?  
Wie viele Verletzte/Erkrankte?  
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

**Bewusstsein prüfen**  
laut ansprechen, aufzucken lassen

**Atemung prüfen**  
Kinnhebe-Brustkorb-Test, Kopf nach vorne beugen, Kinn anheben, sehen, hören, fühlen

**30 x Herzdruckmassage**  
Finger in Brustmitte, Brusttiefe 5-6 cm, Abdrucktempo 100-120/Min

**2 x Beatmung**  
Nase zu, Mund öffnen, Luft einblasen

**Situationsgerecht helfen**  
z.B. Wunde versorgen

**Seitenlage**

**Bewusstsein und Atmung überwachen**

**Notruf**

**Notrufnummern:**  
Feuerwehr: 112  
Polizei: 110

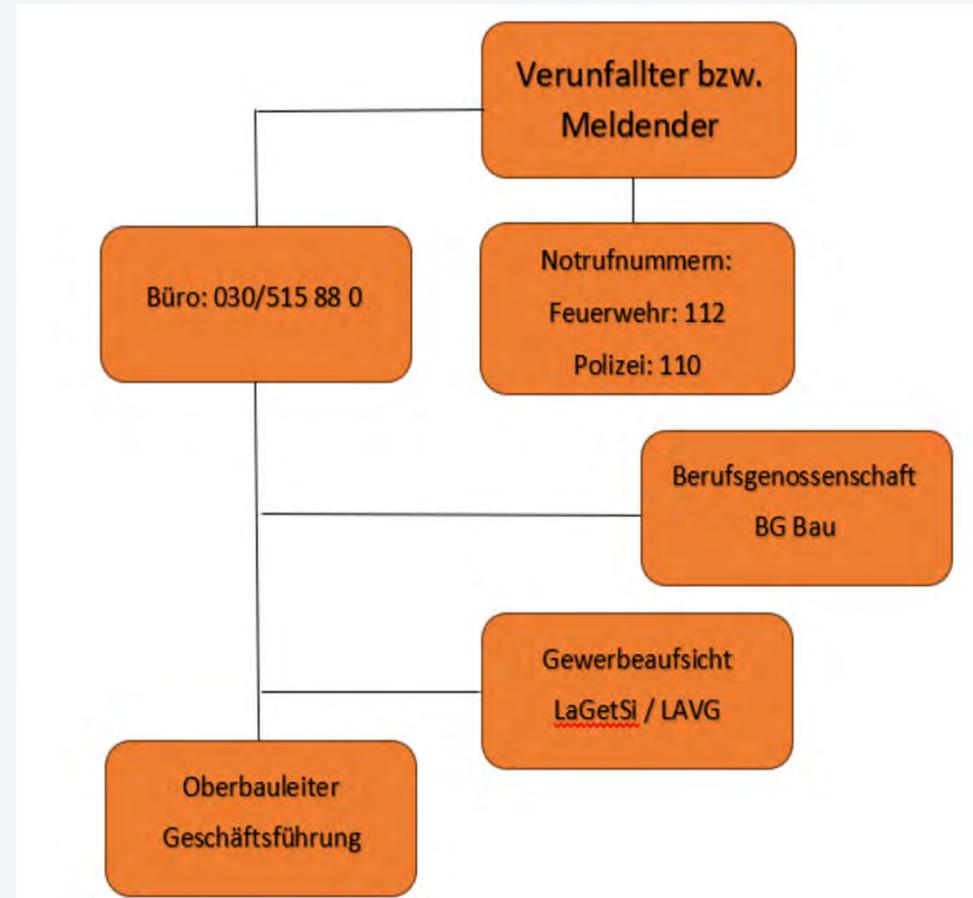
**Büro: 030/515 88 0**

**Berufsgenossenschaft BG Bau**

**Gewerbeaufsicht LaGetSi / LAVG**

**Oberbauleiter Geschäftsführung**

## Meldekette von den Baustellen, Verkehrsunfälle etc.:



## Unfallmeldung

**Jeder Arbeits- oder Wegeunfall ist dem Kolonnenführer zu melden, dieser informiert das Büro Ro2.**

Einfache Unfälle (z.B. Versorgung mit Pflaster) sofort im „Verbandbuch“/ Meldeblock festzuhalten!



Schwerere Unfälle sind von einem zugelassenen Durchgangsarzt/ Rettungsstelle Krankenhaus behandeln zu lassen. Der Verunfallte fährt nicht selbst zur Rettungsstelle!

Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind durch das Büro Ro2 sofort der zuständigen BGBau und der Gewerbeaufsicht zu melden

## Unfallanzeige:

Bei einer erwarteten Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen ist dieser Unfall durch den Betrieb bei der BG innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis meldepflichtig und mittels Formblatt anzuzeigen.

## Wegeunfall: Der Arbeitnehmer ist versichert:

Während der Fahrt zur Arbeitsstätte, auf direktem Weg, beginnend vor der Haustür.

Bei Nutzung einer Fahrgemeinschaft, dabei auch abweichend von der direkten Fahrstrecke.

Auf dem Weg z.B. zur Kindertagesstätte, abweichend vom direkten Weg; bei verkehrsbedingten Umleitungen.

## Meldeblock (früher Verbandbuch)

Name der Verletzten bzw. erkrankten Person	
Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens	
Datum/Uhrzeit	
Ort (Unternehmensteil)	
Hergang	<b>Alle Verletzungen immer eintragen!</b>
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung	
Name der Zeugen	
Erste-Hilfe-Leistungen	
Datum/Uhrzeit	
Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Name des Ersthelfers/der Ersthelferin	

Formulare im Verbandskasten vorhalten.  
Aufzeichnungen fünf Jahre lang aufbewahren und vertraulich behandeln.

## Unfallanzeige (ausgefüllt durch das Büro)

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger <input type="checkbox"/> Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	
4 Name, Vorname des Versicherten	
5 Geburtsdatum: Tag   Monat   Jahr	
6 Straße, Hausnummer	
7 Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
8 Staatsangehörigkeit	
9 Leiharbeiter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10 Auszubildender: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
11 Ist der Versicherte: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Ehegatte des Unternehmers	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für: Wochen	
13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
15 Unfallzeitpunkt: Tag   Monat   Jahr   Stunde   Minute	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebs, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrgütern)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen	
18 Verletzte Körperteile	
19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)	
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses	
22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten: Stunde   Minute	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	
24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat   Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?	
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> später, am Tag   Monat   Stunde	
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Tag   Monat   Jahr	
28 Datum, Unternehmer/Betriebl. Vorgesetzter, Betriebsrat/Personalrat, Telefon-Nr. für Rückfragen/Ansprechpartner	

Unfallanzeige auch bei Wegeunfällen auszufüllen!

## Unfallmeldung

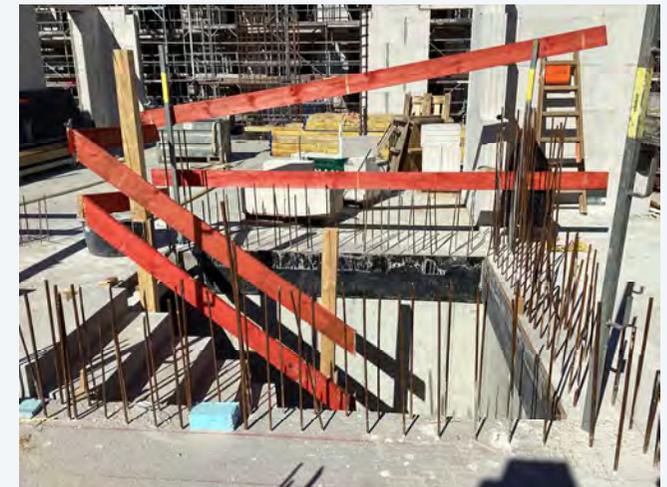
- Größere Verletzungen/ Unfälle im sofort Büro melden
- Alle Verletzungen im Meldeblock eintragen z.B. Pflaster kleben
- Unfallanzeige durch den Arbeitgeber an die BGBau ab 3 Tagen erkennbarer Arbeitsunfähigkeit, Daten vom Verunfallten hierzu sofort übermitteln
- Tödliche Unfälle sofort durch das Büro an die BGBau und LAGetSi telefonisch melden
- Durchgangsärzte (z.B. Rettungsstellen) bei größeren Arbeitsunfällen aufsuchen –nicht bei Bagatellen die mit Pflaster etc. zu behandeln sind!
- SIFA und BA über Unfälle informieren

### Unfalldokumentation (nach Möglichkeit):

- Fotos von der Unfallstelle, nicht vom Verletzten! (Gesamtaufnahme vom Bereich und Detailaufnahme)
- Mängel am Verkehrsweg, wesentliche Gerüstveränderungen, fehlendem Seitenschutz, Hindernis u.a.
- Später nicht mehr sichtbarer Unfallursachen oder mögliche Veränderung des Unfallortes z.B. Aufräumarbeiten der Feuerwehr
- auch zur Dokumentation eines möglichen Verschuldens anderer Firmen/ Gewerke
- zur internen Klärung der Unfallursachen
- zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen
- **Fotos werden durch den Kolonnenführer/ Vertreter erstellt und an den Bauleiter übermittelt**

## Dokumentation von Beinaheunfällen und gefährlichen Situationen:

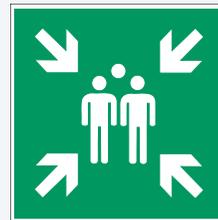
- Beispiele:
  - Fehlende und unsichere Verkehrswege **für uns als Gerüstbauer**
  - Treppenhäuser sind nicht begehbar, ohne Seitenschutz
  - Aufgrabungen im Gerüstbereich **(Standstabilitätsgefährdung)**
- **Fotos werden durch den Kolonnenführer erstellt und an den Bauleiter übermittelt**
- **Mängel immer abstellen lassen**
- Kleine Mängel ggf. selbst beheben, mindestens kennzeichnen!
- **Keine Weiterarbeit bei Gefahr! Arbeiten ggf. auch Stoppen!**
- **Bei Gefahr für Andere auch deren Bauleitung informieren!**



# Flucht und Rettungswege, Brand und Unfälle



**Bei Alarm/  
Megaphondurchsage  
den Arbeitsplatz  
jedes Mal verlassen!**



**Am Zaun des Platz Ro2**

**Fluchtwege müssen jederzeit sicher begehbar sein.  
Beleuchtung, Witterung, Fahrverkehrberücksichtigen !**

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**

Brandmelder betätigen oder

---

Wo brennt es?  
Was brennt?  
Wie viel brennt?  
Welche Gefahren?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**

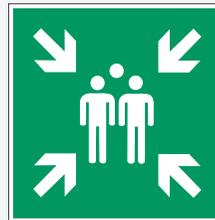
Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten Fluchtwege folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher benutzen

# Flucht und Rettungswege, Brand und Unfälle



**Bei Alarm  
(Alarmierung  
Der Baustelle wie?)  
den Arbeitsplatz  
jedes Mal verlassen!**



**auf der Baustelle nach Beschilderung**

**Fluchtwege müssen jederzeit sicher begehbar sein.  
Beleuchtung, Witterung, Bauzustände etc. berücksichtigen !**

**Prüfen wo Mobiltelefone im Bauwerk funktionieren!**

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**


Brandmelder betätigen oder

---

Wo brennt es?  
Was brennt?  
Wie viel brennt?  
Welche Gefahren?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**



Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten Fluchtwege folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



leicht entzündbarer flüssiger Stoff  
(Flammpunkt unter 23 °C)  
hier Benzin



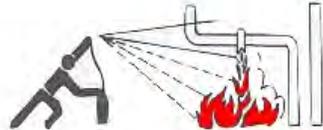
Feuer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen.



Von unten nach oben löschen.  
Lediglich Tropf- und Fließbrände  
von oben nach unten löschen.



Genügend Löscher auf einmal einsetzen -  
nicht nacheinander.



Vorsicht vor Wiederentzündung.



Art	Brandklassen	A	B	C	D
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	PG	✓	✓	✓	✗
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	PM	✗	✗	✗	✓
Pulverlöscher	P	✗	✓	✓	✗
Kohlendioxid-Löscher (CO <sub>2</sub> )	K	✗	✓	✗	✗
Wasserlöscher	W	✓	✗	✗	✗
Schaumlöscher	S	✓	✓	✗	✗



**Feuerlöscher  
-standort  
kennzeichnen und  
nicht verstellen!  
z.B. in den Hallen**



**Feuerlöscher nutzen nur bei Entstehungsbränden!  
Griffbereit halten! Löschdauer 5- 15 Sekunden.**

## Sicherheit beim Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln, Prüfungen

Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen nur durch

„**Fachkräfte für Elektrotechnik**“ oder durch eine  
„**Elektrisch Unterwiesene Person**“ durchgeführt werden.



Grundlage für die Prüffristen sind die derzeit gültigen VDE Bestimmungen, für ortsfeste- bzw. ortsveränderliche (mindestens jährliche Prüfung der Leitungsroller u.a.) Elektroanlagen und Betriebsmittel.

Auf dem Betriebsgelände und auf Baustellen sind nur Elektroleitungen/ Kabelroller mit der Qualität H07 zugelassen. (gummierte Schlauchleitungen)  
Kabelroller feuchtraumgeschützt, mit isoliertem Griffstück.

## Elektrische Gefahren

### Stromschlaggefahr an defekten Anlagen und Geräten



Bei Störungen sofort **Spannung abschalten** und Stecker ziehen.

**Keine Reparaturen und „Provisorien“** an elektrischen Geräten und Anlagen vornehmen.

**Keine nassen elektrischen Geräte und Anlagen** bedienen, auch nicht, wenn nur **Ihre Hände oder Füße nass sind.**

Zugänge an elektrischen Betriebsstätten der **Schaltanlagen nicht öffnen.**

Achten Sie immer auf Kennzeichnungen oder Absperrungen.

### Stromschlaggefahr an bauseitigen Leitungen, EIt- UV, Trafos etc.



Strom nur aus geprüften Unterverteilern entnehmen.

Auf lose Kabelenden achten.

Keine Materialien auf oder direkt neben Kabeln ablegen.

Keine Materialien an Trafos und Schaltschränke anlehnen oder darauf ablegen.

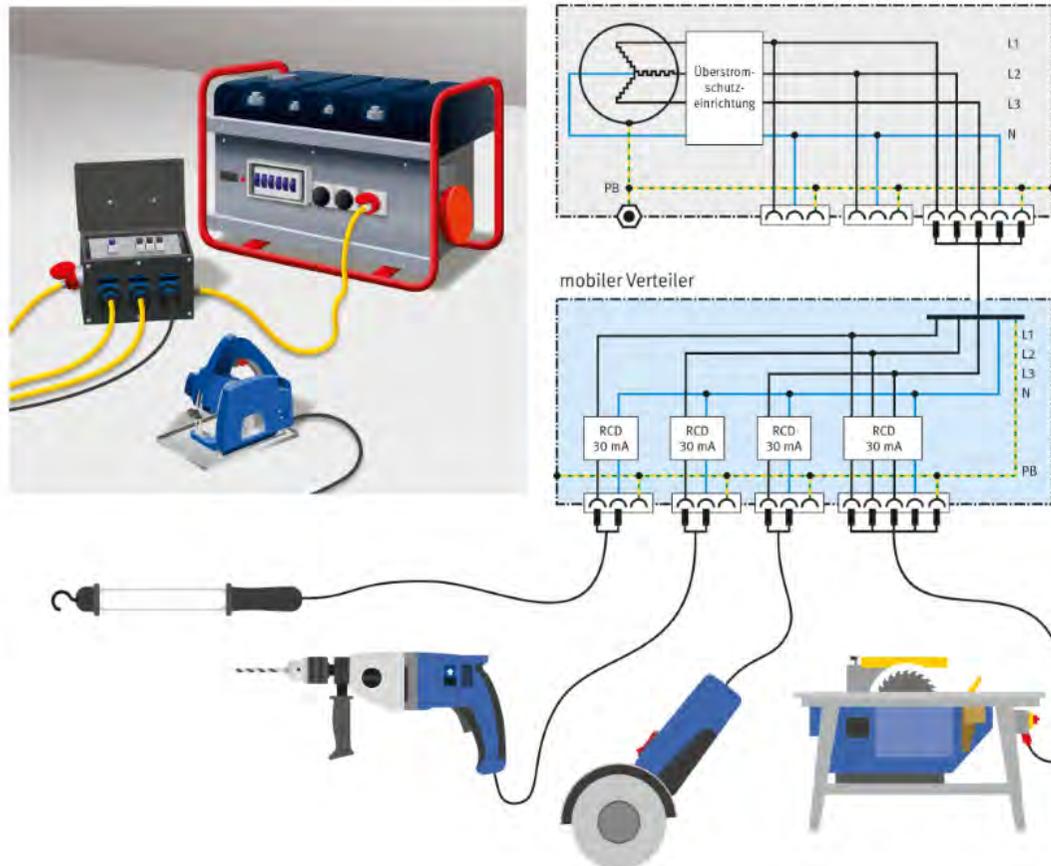
Keine nassen elektrischen Geräte und Anlagen bedienen, auch nicht, wenn nur Hände oder Füße nass sind.

Zugänge an elektrischen Betriebsstätten der Schaltanlagen nicht öffnen.

## Elektrosicherheit

### Schutzmaßnahmen

- Leitungsroller mit Leitung H07-RN-F und Hammersymbol verwenden
- Baustellen sind feuchte Räume!
- geprüfte Speisepunkte nutzen (Elektronterverteiler)
- geeignete Baustrahler/ LED- Leuchten verwenden
- Geräte regelmäßig prüfen lassen



## Schutzeinrichtungen gegen Wirkungen durch elektrischen Strom

Maximal zulässige Spannung am Menschen, berechnet mit einem mittleren Widerstand von  $3300 \Omega$

Über den Körper fließender Strom	Gesundheitliche Wirkung	Maximal zulässige Spannung
20 mA	Gerade noch zulässig	66 V
65 mA	Lebensgefahr evtl. Dauerschäden, z. B. Herz-Rhythmus Störungen	215 V
>100 mA	Tödlich	330 V

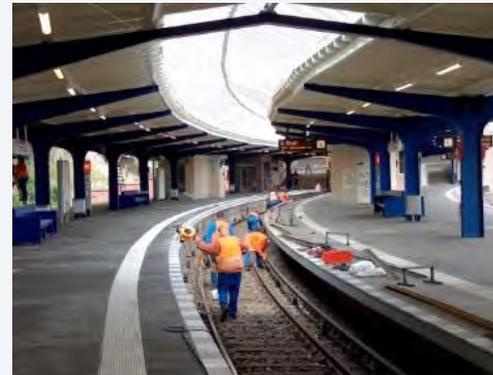
FI-Schalter  
bei 30 mA



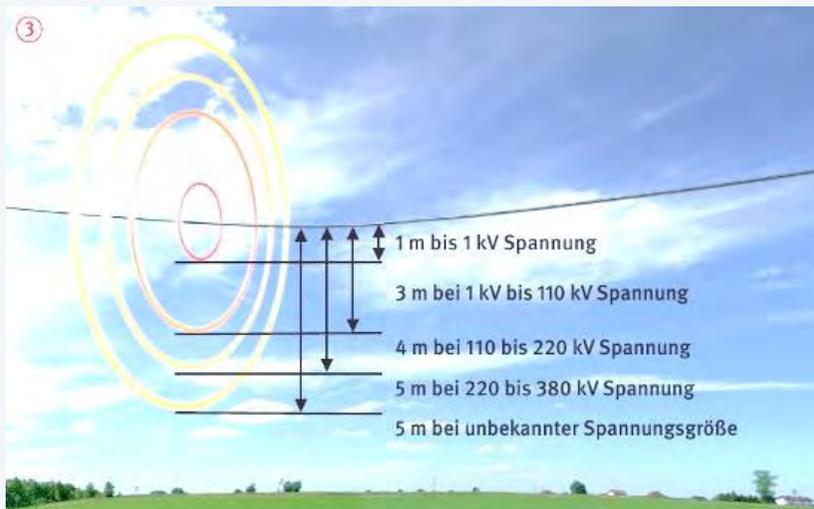
## Besondere Gefahrenquellen und Schutzmaßnahmen



**15.000 V, 16 2/3 Hz AC Wechselstrom**

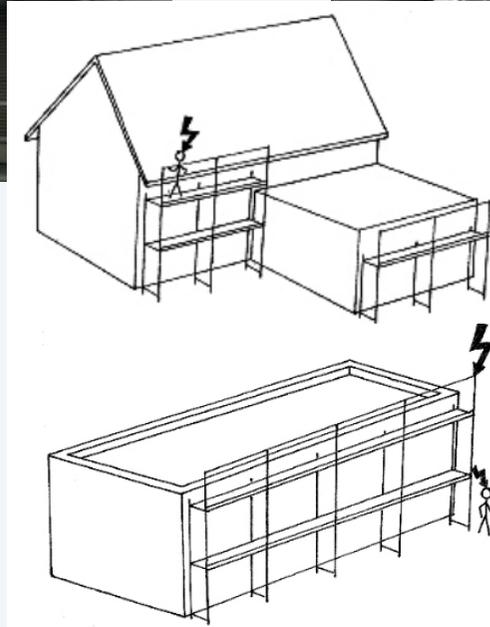


**TRAM/ U- Bahn 750 V DC Gleichstrom (S- Bahn 800 V DC)**



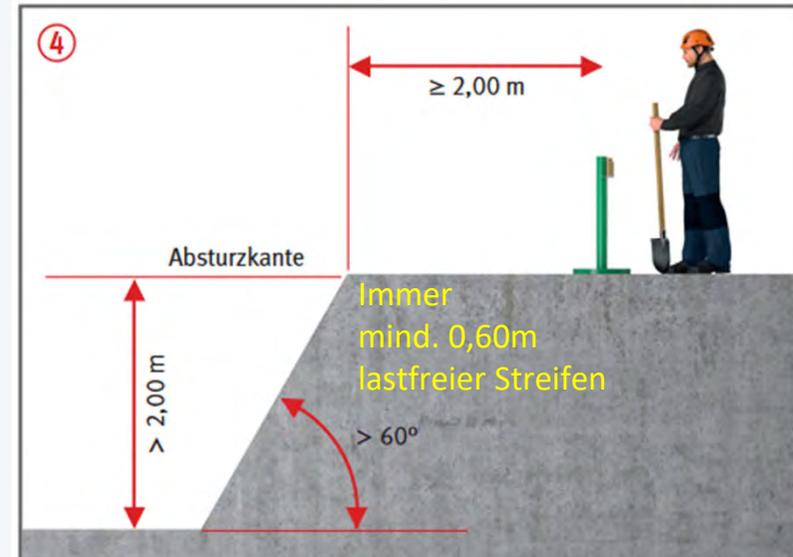
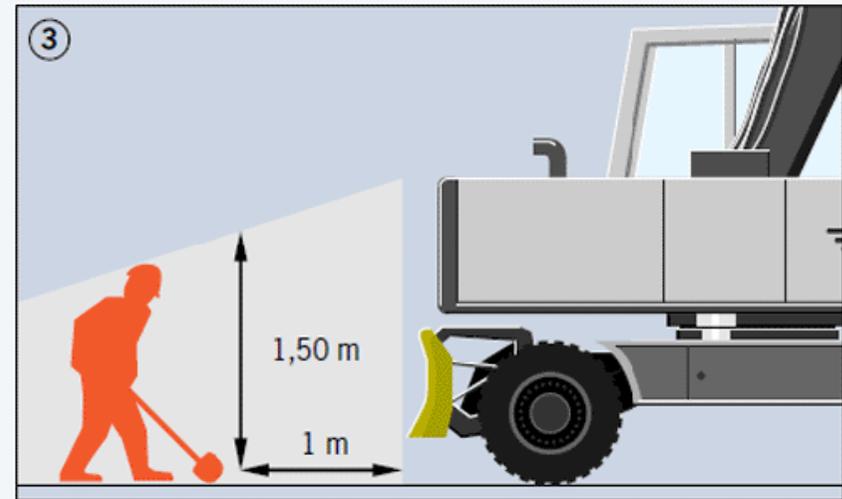
**Schutzmaßnahmen sind durch den Anlagenbetreiber vorzugeben**

## Beachte auch andere Wirkungen von Strom



# Einsatz von Baumaschinen, Böschungsbereiche

## Gefahrenbereiche von Baumaschinen und an Böschungen





# Sichere Ladungsträger, Stapel und Regale

- Nur gebrauchsfähige Gitterboxen, Boxen, Europaletten, Rungen, etc. benutzen und transportieren
- Zulässige Belastungen einhalten, Packvorgaben einhalten, sicheren Umgang mit Umreifungsbändern
- Schwere Lasten gehören nach unten, innerhalb der Behälter Lasten gleichmäßig verteilen
- Stapelhöhen einhalten – nicht höher als 6:1 (Schmalseite: Grundfläche), Standsicherheitsfaktor 2
- Regale nur gemäß zulässiger Fachbelastung beladen, Durchschiebeschutz beachten

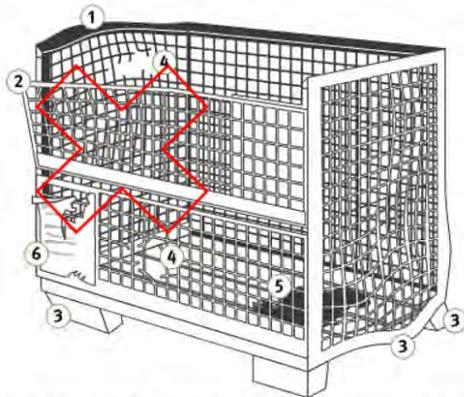


Abb. 14 Schäden oder Mängel an Boxpaletten nach UIC 435-4

NICHT GEBRAUCHSFÄHIG sind Boxpaletten, wenn

1. der Steilwinkelaufsatz oder Ecksäulen verformt sind,
2. die Vorderwandklappen unbeweglich oder so verformt sind, dass sie nicht mehr geschlossen werden können, bzw. wenn Klappverschlüsse nicht mehr funktionsfähig sind,
3. der Bodenrahmen oder die Füße so verbogen sind, dass die Boxpalette nicht mehr gleichmäßig auf den vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann,
4. die Rundstahlgitter gerissen sind, so dass die Drahtenden nach innen oder nach außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen),
5. ein Brett fehlt oder gebrochen ist  
oder
6. die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind.

Kontrollkriterien für ausgewählte Ladungsträger

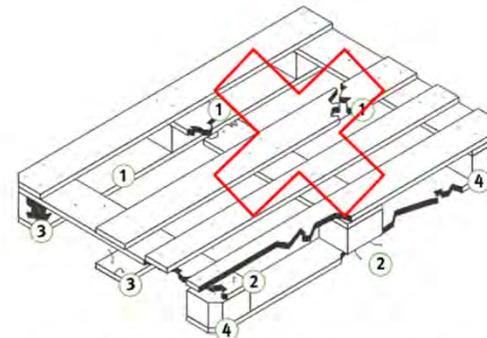


Abb. 13 Schäden oder Mängel an Flachpaletten nach UIC 435-4

NICHT GEBRAUCHSFÄHIG sind Flachpaletten, wenn

1. **ein** Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist,
2. mehr als **zwei** Bodenrand-, Deckrandbretter oder **ein** Querbrett so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist,
3. **ein** Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als **ein** Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist,
4. die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind,
5. offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze)  
oder
6. der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).

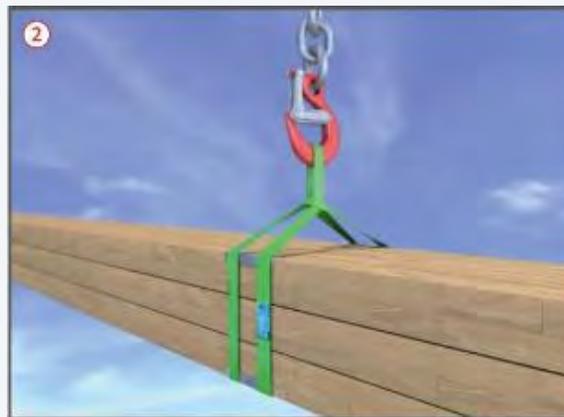


## Kranbetrieb, Lasten aufnehmen. Lasten sicher anschlagen

- Das Anschlagen von Lasten ist nur durch eine ausgebildete Person zugelassen.
- Zwischen dem Kranführer und dem Anschlagenden ist eine zugelassene Kommunikationsart, wie z.B. die normgerechte Zeichensprache oder über zugelassene Sprechfunknetze, zu vereinbaren.
- **Es gibt immer nur einer Zeichen/ Anweisungen!**
- Es ist weiterhin sicherzustellen, dass die genutzten Anschlagmittel, wie Ketten, Glasfaserschlupfe und Stahlseile im Prüfzeitraum liegen (jährlich). Keine fremden Anschlagmittel benutzen!
- **Generell sind alle Anschlagmittel vor Nutzung auf Beschädigung augenscheinlich zu prüfen.**
- Je nach anzuschlagender Last, sind diese ggf. durch Seile zu „führen“

# Kranbetrieb, Lasten sicher anschlagen

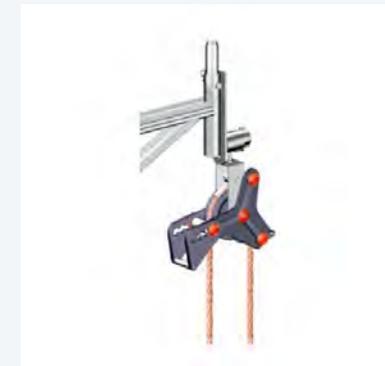
- Lasten wenn möglich im Schnürgang transportieren
- Lasten in sicheren Bereichen ablegen
- Umlaufend sicheren Zugang zu Paketen herstellen
- Pakete vorsichtig mit Sicherheitsstahlbandschere öffnen, verrutschen/ auseinandergehen des Paketes berücksichtigen



	<b>Betriebsanweisung</b> Seilwinden	Betriebsanweisung Arbeitsmittel
<b>Anwendungsbereich</b> Nutzung Seilwinden		
<b>Gefährdungen für Mensch und Umwelt</b>		
	<b>Mechanische Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erfasst bzw. Eingezogen werden,</li> <li>Getroffen werden von sich unkontrolliert bewegenden Teilen aufgrund Seilriss, Lastabwurf, Überlastung</li> </ul> <b>Physikalische Gefährdung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lärm</li> </ul>	
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufstellung und Bedienung nur durch unterwiesenes, fachkundiges</li> <li>Nur Einsatz von geprüften Winden (Kopie des Prüfbuchs; Nachweis Restlaufzeit)</li> <li>Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers beachten (evtl. Piktogramme)</li> <li>Sicht- und Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen vor Einsatz durch Bediener</li> <li>Zulässige Traglast der Winde nicht überschreiten</li> <li>Nur Winden mit Rücklaufsicherung einsetzen</li> <li>Verhängen der Last verhindern</li> <li>Die Winde und die Umlenkrollen so befestigen, dass sie ihre Lage nicht verändern können und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden</li> <li>Seile nicht über Kanten ziehen</li> <li>Gefahrenbereich absperren</li> <li>Lasten nicht unmittelbar am Hubseil anschlagen</li> <li>Jährliche UVV- Prüfung</li> </ul>	
<b>Verhalten bei Störungen / Gefahrfall</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten und Vorgesetzten informieren</li> <li>Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Vorgesetzten informieren</li> </ul>	
<b>Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe</b>		
 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erste Hilfe Maßnahmen: Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung</li> <li>Eintragungen in das Verbandbuch</li> <li>Unfallmeldung entsprechend Meldekette</li> </ul>	
		<b>Notruf</b> 112

## Winden, Anschlagmittel

- Nur elektrisch und mechanisch geprüfte Winden benutzen
- Obere Ladestellen/ Umlenkrolle aussteifen und abstecken
- EIGENE, geeignete und geprüfte Lastaufnahmemittel (Schlup, Container, Zangen u.a.) benutzen
- Tägliche Sichtkontrolle durch KF und defekte Anschlagmittel sofort aussortieren**
- Seitenschutzgeländer mit spez. Haken für GEDA-Winden transportieren**
- Kleinmaterial in verstärkten Eimern transportieren**



# Auf- und Abbau und Benutzung von Bauaufzügen

	<b>Betriebsanweisung</b> <b>Bauaufzüge</b>	Betriebsanweisung Arbeitsmittel
<b>Anwendungsbereich</b> Auf- und Abbau von Bauaufzügen sowie Nutzung im Rahmen dieser Tätigkeiten		
<b>Gefährdungen für Mensch und Umwelt</b>		
	<b>Mechanische Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Absturz aufgrund fehlender Sicherungsmaßnahmen an hochgelegenen Ladestellen und bei Montage bzw. Demontage,</li> <li>getroffen werden von herabfallenden oder unkontrolliert sich bewegenden Lasten,</li> <li>Stolper-, Rutsch- oder Sturzunfälle bei mangelhaften Übergängen an Ladestellen</li> </ul>	
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
  	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufzugsanlagen nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen</li> <li>Aufzüge so aufstellen, dass Sicherheitsabstand von mindestens 40 cm zwischen Lastaufnahmemittel und Arbeits- und Verkehrsbereich vorhanden ist. Kann dies arbeitstechnisch nicht eingehalten werden, ist der Fahrbereich dicht zu verkleiden</li> <li>elektrisch betriebene Bauaufzüge sind über besonderen Speisepunkt anzuschließen           <ul style="list-style-type: none"> <li>Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung</li> </ul> </li> <li>Auf- und Abbau nur unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers           <ul style="list-style-type: none"> <li>Dort sind Art und Reihenfolge der Montage sowie Sicherungsmaßnahmen für die Montage, z.B. Verankerungsabstände des Fahrmastes an festen Gebäudeteilen, beschreiben</li> </ul> </li> <li>Zugang zum Antrieb der Aufzugsanlage verschlossen halten</li> <li>Gefahrenbereich an der unteren Ladestelle ist (mit Ausnahme des Zugangs) abzusperren, Zugang ist ggf. Mittels Schutzdach gegen herabfallende Teile zu sichern</li> <li>bei Ladestellen mit mehr als 2 m Absturzhöhe bzw. Ladestellen auf Dächern mit mehr als 3 m Absturzhöhe ist Schutzeinrichtung gegen Absturz zu erstellen           <ul style="list-style-type: none"> <li>Seitenschutz (Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) nur bis auf Breite des Lastaufnahmemittels offenbar oder Türen bzw. Hubgitter mit mindestens 1 m Höhe</li> </ul> </li> <li>Gitter, Klappen und ähnliche Einrichtungen an Ladestellen dürfen nicht in die Fahrbahn ragen und müssen gegen unbeabsichtigtes Ausheben gesichert werden</li> <li>Aufzug ist vor Arbeitsbeginn auf Mängel zu prüfen</li> <li>bei Aufzügen mit Personenbeförderung ist gleichzeitige Beförderungen von Personen und Lasten untersagt</li> <li>Lasten im Fahrkorb gegen Umstürzen oder Abrollen sichern, Fahrkorb nicht überlasten</li> </ul>	
<b>Verhalten bei Störungen / Gefahrfall</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufzug stillsetzen, Wiederinbetriebnahme sichern und Aufsichtführenden informieren</li> <li>Reparaturen sind nur von Fachpersonal durchzuführen</li> </ul>	
<b>Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe</b>		
	<b>Bei Unfällen ist erste Hilfe zu leisten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstschutz beachten!</li> <li>Erste Hilfe Maßnahmen: ggf. Notruf absetzen, Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung</li> <li>Enttragungen in das Verbandbuch</li> <li>Unfallmeldung entsprechend Meldekette</li> </ul>	
<b>Prüfung / Instandhaltung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>TÜV-Prüfung erfolgt einmal jährlich bei Aufzügen mit Personenbeförderung</li> <li>UVV Prüfung zur Übergabe erfolgt nach vollständiger Montage des Bauaufzuges, vor Übergabe an den Nutzer</li> </ul>		

BA_104_Bauaufzüge	Verantwortlicher: Robert Meyer	 Ro² Gerüstbau Seite 1 von 1
	Bearbeiter: Martin Schultz	

- Aufzugsanlagen nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen
- Aufzüge so aufstellen, dass Sicherheitsabstand von mindestens 40 cm zwischen Lastaufnahmemittel und Arbeits- und Verkehrsbereich vorhanden ist.
- elektrisch betriebene Bauaufzüge sind über besonderen Speisepunkt anzuschließen: Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung
- Auf- und Abbau nur unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.
- Gefahrenbereich an der unteren Ladestelle ist (mit Ausnahme des Zugangs) abzusperren,
- bei Ladestellen mit mehr als 2 m Absturzhöhe bzw. Ladestellen auf Dächern mit mehr als 3 m Absturzhöhe ist Schutzeinrichtung gegen Absturz zu erstellen
- Seitenschutz (Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) nur bis auf Breite des Lastaufnahmemittels offenbar oder Türen bzw. Hubgitter mit mindestens 1 m hohe Gitter,
- Aufzug ist vor Arbeitsbeginn auf Mängel zu prüfen
- bei Aufzügen mit Personenbeförderung ist gleichzeitige Beförderungen von Personen und Lasten untersagt
- Lasten im Fahrkorb gegen Umstürzen oder Abrollen sichern, Fahrkorb nicht überlasten



## Bauaufzüge/ Transportbühne mit Personenbeförderung,

sog. Transportbühnen sind überwachungsbedürftige Anlagen nach BetrSichV

- alle 2 Jahre ZÜS- Prüfung erforderlich
- Sachkundigenprüfung nach Aufstellung auf der Baustelle

**Klären, dass der Bauaufzug tatsächlich für Personentransport zugelassen und von der \*Steuerung her so montiert wurde.**

Für Lasten und/ oder Personen nach Einweisung des Bühnenführers.

Sicherung untere Ladestelle gegen Durchlaufen vornehmen.

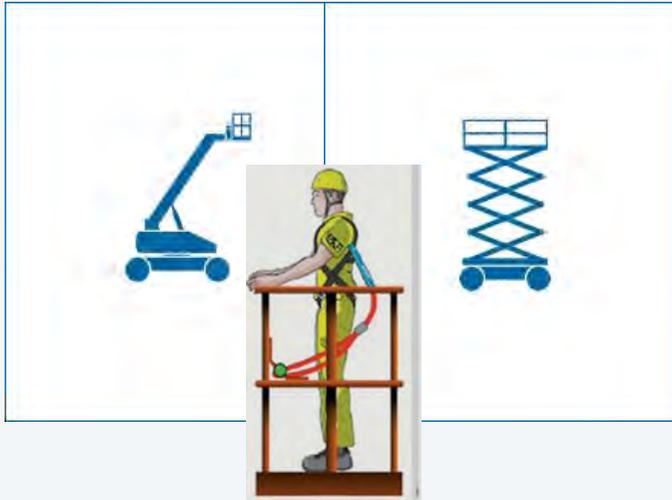
Beachte Aufzugsbezeichnungen: z.B. GEDA 1500 Z/ ZP

Traglast im Korb 1.500 kg

Z = Zahnstangenaufzug, NUR Materialtransport

ZP= Material- und \*Personentransport

## Hubarbeitsbühnen

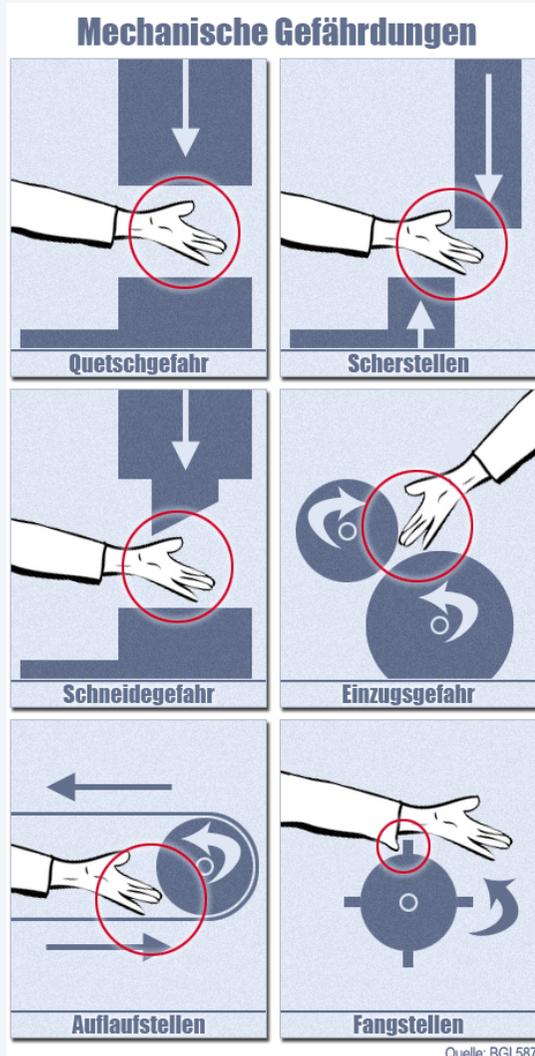


- **Betrieb nur durch betrieblich beauftragte Mitarbeiter**
- Vor und beim Betrieb auf einwandfreien Zustand und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen achten.
- Beim Verfahren der Hubarbeitsbühne dürfen sich Beschäftigte nur auf der Arbeitsbühne aufhalten, wenn dies im Prüfbuch bescheinigt ist.
- Sachverständigenprüfung durchführen lassen (siehe Prüfplakette)
- entsprechend der Betriebsanleitung standsicher aufstellen und betreiben
- Hubarbeitsbühne nicht überlasten
- Benutzung nur durch eingewiesenes Personal, Anseilschutz im Korb benutzen!
- Klappbare Schutzgeländer vor Arbeitsbeginn in Schutzstellung bringen
- nur systemkonforme Anbauteile verwenden

# Sicherer Umgang mit Maschinen und Geräten

## Schutzmaßnahmen kennen und einhalten

- Unterweisen lassen
- Maschine auf Beschädigungen vor Benutzung prüfen
- Defekte Geräte nicht benutzen, kennzeichnen und aussortieren
- Notabschaltung kennen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen
- Werkstücke sicher befestigen/ führen
- Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren
- Aufräumen und Abfälle sicher entsorgen



# Sicherer Umgang mit Maschinen und Geräten

## Mobile Holzbearbeitungsmaschinen



### Verletzungsgefahren

- Schwere Schnittverletzungen
- Rückschlag, Lärm
- Umherfliegende Materialien, Holzstaub
- Stromschlag

### Schutzmaßnahmen

- Handkreissägen/ Fuchsschwanz statt Kettensäge verwenden
- Betriebsanweisung beachten, Geräteaustausch über Hilti
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Gehörschutz, Schutzhelm)
- Ausreichend großer Bewegungs- und Sicherheitsbereich
- Materialien bzw. Maschinen sicher befestigen/ führen
- Staubabsaugung vornehmen
- Akkus sicher laden, nicht brennbare Unterlage
- Kabelführung beachten



# Sicherer Umgang mit Maschinen und Geräten

## Sicherer Umgang mit Lithium- Ionen- Akkus

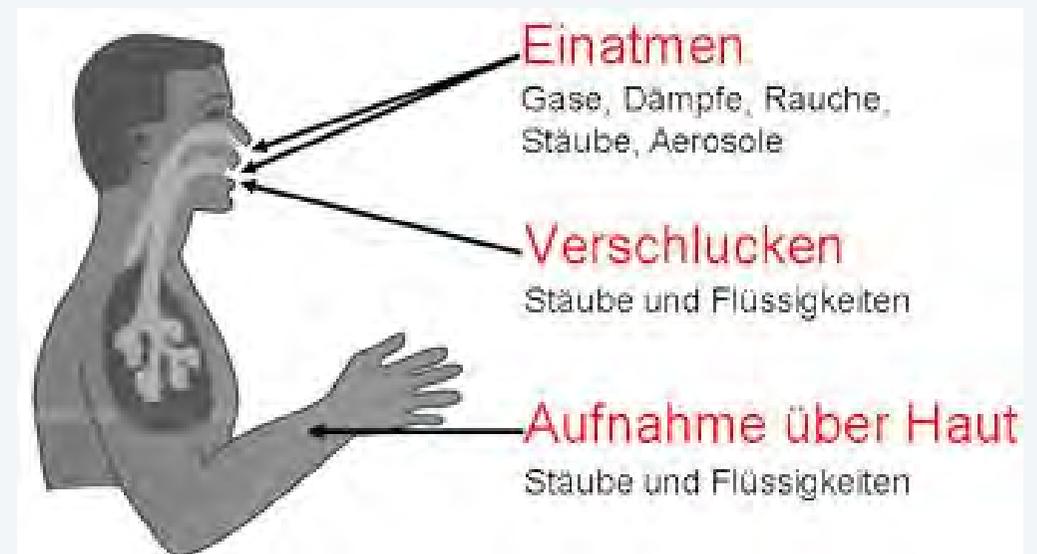
- Hersteller- Transportbox verwenden
- kein Polkontakt zu Werkzeugen, Metallen u.a. zulassen!!.
- Lithium-Ionen-Akkus nicht dauerhaft hohen Temperaturen aussetzen, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- Akkus nicht neben anderen Gefahrstoffen wie Farben, Lösemitteln u.a. aufbewahren.
- Nur vom Hersteller freigegebene sowie kompatible Lithium-Ionen-Akkus und Ladegeräte verwenden
- beim Laden Akku/ Ladegerät nicht abdecken, Luftzirkulation ermöglichen
- nicht im kalten Zustand (z. B. unter 0 °C) laden, vor Ladebeginn auf Raumtemperatur erwärmen (keine Heizung!)
- Nach Stürzen darf der Akku nicht unmittelbar danach weiterverwendet werden.
- Vor der Weiterverwendung und nach einer Wartezeit von einer Stunde auf einer nicht brennbaren Oberfläche sollte der Akku einer Sicht- und Temperaturprüfung unterzogen werden (Quarantäne!).
- Beim Austritt von Gefahrstoffen (Elektrolytflüssigkeit) Schutzbrille tragen und Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk (EN 374) verwenden
- Bei Kontakt mit aus dem Akku ausgetretenen Flüssigkeiten (Elektrolyt) oder Dämpfen die betroffenen Stellen am Körper gründlich mit Wasser reinigen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Brände mit zur Verfügung stehenden Feuerlöschern löschen oder mit viel Wasser
- Verwendungsanleitung der Gerätehersteller und eigene Betriebsanweisung beachten



## Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe sind Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse mit gefährlichen Eigenschaften. Sie können akute oder chronische gesundheitliche Schäden beim Menschen verursachen, entzündlich, explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sein.

### Mögliche Aufnahmewege für Gefahrstoffe



### Beispiele für Gefahrstoffe im Bestand

**Werden Baustoffe gesehen, gefunden oder gerochen, die möglicherweise Gefahrstoffe enthalten könnten, so ist die Bauleitung/ KF zu informieren. Arbeiten sind bis zur Klärung einzustellen!**



Massenhafter Taubenkot



Asbestzement



PCB- Fugen



Teerpappn mit/ ohne Asbestfasern



Alte Rohrdämmungen (KMF)



Brandwanddämmung u.a. (KMF)

## Gefahrstoffe im Bestand

### Beispiele für Gefahrstoffe im Bestand



Holz- und  
Flamm-  
schutz  
mittel



Brandschutzbekleidungen



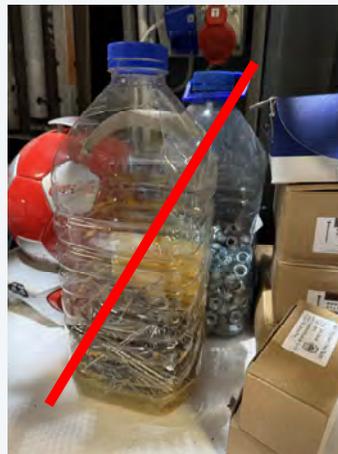
Bleihaltige Anstrichstoffe



KMF/ Dämmstoffe

## Zugehörige Betriebsanweisung einhalten

	<b>Betriebsanweisung</b> Markierspray	Betriebsanweisung Gefahrstoffe
<b>Anwendungsbereich</b>		
Markieren von defektem Gerüstmaterial mittels Baumarkierer Rot P 500 ml (Artikelnummer 6230 5011)		
<b>Gefährdungen für Mensch und Umwelt</b>		
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzündend (ausgew. Aerosol)</li> <li>• Behälter steht unter Druck und kann bei Erwärmung Bersten</li> </ul>	
<b>Sicherheitsratskennzeichen:</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kann Schädlichkeit und Benommenheit verursachen</li> <li>• kann allergische Reaktionen hervorrufen</li> <li>• kann organische Metalle korrosiv sein</li> <li>• Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</li> </ul>	
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur im Freien verwenden</li> <li>• Einatmen der Dämpfe vermeiden</li> <li>• Augen- und Hautkontakt vermeiden</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atemschutzgeräte und handwäscher verwenden</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Zündquellen fernhalten</li> <li>• nicht in der Nähe offener Flammen anwenden</li> <li>• in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht rauchen</li> <li>• nicht auf heißen Oberflächen anwenden</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen oder trinken</li> <li>• Die Nutzung durch Minderjährige oder schwangere Frauen und stillende Mütter ist verboten!</li> </ul>	
<b>Verhalten bei Störungen / Gefahrfall</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete sind ungeeignete Löschmittel im Brandfall</li> <li>• CO2, Löschpulver, ggf. Wasserschleim</li> <li>• Nasser Wasserstrahl ist bevorzugt</li> </ul>	
<b>Zusätzliche Schutzmaßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofort mögliche Zündquellen entfernen, nicht rauchen!</li> <li>• Augen und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden</li> <li>• Ggf. Maßnahmen zum Explosionschutz treffen und gefährdete Behälter mit Wasser kühlen</li> </ul>		
<b>Wichtigste Maßnahmen gegen Umweltgefährdung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Leckage mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z. B. Sand, Erde) aufhalten und aufsaugen, im Anschluss verunreinigtes Material aufheben und entsorgen</li> <li>• Nicht in die Kanalisation gelangen lassen</li> <li>• Eindringen in Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden</li> </ul>		
<b>Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrangig Erste-Hilfe-Maßnahmen umsetzen, bei Bedarf Notruf absetzen</li> <li>• Entsprechend Unfallschwere Maßblock auslösen bzw. direkte Unfallmeldung entsprechend Maßkette</li> </ul>	
<b>Augenkontakt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Augen sofort für mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen, Augenlider dabei gut offen halten</li> <li>• ggf. vorher Kontaktlinsen entfernen</li> <li>• Augenärztliche Nachkontrolle</li> </ul>		
<b>Hautkontakt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit viel Wasser und Seife gründlich waschen</li> <li>• bei Hautverletzungen (Wund etc.) Arzt aufsuchen</li> <li>• verunreinigte, gestrickte Kleidung sofort entfernen</li> </ul>		
<b>Einatmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und Frischluft zuführen, Arzt aufsuchen</li> <li>• Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notruf wählen</li> </ul>		
<b>Verschlucken:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mund gründlich mit Wasser spülen (sofern Verunfallter bei Bewusstsein ist)</li> <li>• kein Erbrechen herbeiführen</li> <li>• sofort Arzt aufsuchen, Datenblatt mitführen</li> </ul>		
<b>Notruftelefonnummer: 112</b>		
<b>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verunreinigte Tücher und verunreinigte Bindemittel gründlich aufheben und den Boden reinigen</li> <li>• Verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.</li> </ul>		
<b>Entsorgungsbehälter: feuerfester geschlossener Behälter</b>		
<b>Entsorgung: fachgerecht über entsprechenden Fachbetrieb</b>		



## Vorgesehene Schutzmaßnahmen vornehmen



- Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt einhalten
- Kennzeichnungen beachten
- Behältnisse sicher aufstellen, Ordnung am Arbeitsplatz halten
- Behältnisse nicht unnötig offen stehen lassen
- Keine Lebensmittelbehälter/ Getränkebehälter für andere Stoffe verwenden
- Nicht Essen, Trinken, Rauchen beim Umgang mit Gefahrstoffen
- Für Belüftung sorgen
- Brandschutz sicherstellen
- Abfälle sicher sammeln, kennzeichnen und entsorgen

## Bohren in ebene Asbestzement- Fassadenplatten



**Betriebsanweisung**  
gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung

**Anbohren von Asbestzementfaserplatten**  
gemäß BT12-Verfahren (DGUV Information 201-012)

**Anwendungsbereich**  
Gerüstbauteile an Gebäuden mit Asbestzement-Fassadenplatten

**Gefahren für Mensch und Umwelt**

- Freisetzung einatembare Asbestfasern beim Anbohren (Bohrstaub)
- Einatmen von feinstem Staub kann zu ernstem Gesundheitsschaden führen
- Bestehende Gesundheitsbeschwerden wie Asthma möglich
- Kann Augen, Haut, Atem- und Verdauungsweg reizen
- Brennen, Augenrötchen, Jucken
- Asbesthaltiger Staub kann Krebs erzeugen

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Arbeitsbereich von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen & Kennzeichnung durch Hinweisschild "Zutritt verboten, Asbestfasern"
- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen
- Arbeiten nur gemäß BT12-Verfahren und nur mit den vorgeschriebenen Arbeitsmitteln durchführen
- Augenschutz (Schutzbrille) ist beim Bohren strikt zu nutzen
- Staubkassette nicht wecheln
- Während der Arbeiten die Funktion und Leistung der Staubabsaugung überprüfen
- Bei Arbeiten Atemschutz tragen, zum Stopfende in vorgelagerten Abfallbehälter aspirieren
- Bei Pannen Freisetztaster ausbauen, Unterstrukturen und Gerüstbojen bei Störende ebenfalls sorgfältig reinigen
- Schleimer in die Kanalisation leiten, wenn keine gesonderten Regelungen durch Bauleitung vorliegt
- Atemschutz:** Filterklasse P2 (weiß) an Halbmaske oder: Partikelfiltrierende Halbmaske PFF2 nach maximal zweifacher Arbeitzeit halbstündige Erholungszeit einlegen

**Verhalten bei Störungen / im Gefahrefall**

- Bei Störungen, z.B. Defekt der Staubabsaugung Arbeit unterbrechen und Bauleitung informieren
- Weitere Vorgehen mit dem aufzuführenden Sachkundigen abstimmen und Bauleitung informieren
- Im Schadensfall, z.B. bei Transporthilfen: Unfälle, Verletzungen und Blutungen informieren

**Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe**

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen
- Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen mit viel Wasser spülen! Nicht reiben! Augentropfen aufsuchen!
- Nach Hautkontakt: Hautreinigung mit Wasser und Seife. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen
- Nach Einatmen: Frischluft!

**Sachgerechte Entsorgung**

- Staubsaugbehälter, u.a. Abfälle direkt am Entstehungsort in PE-Säcke sammeln und verpacken
- Staubentwässerung dabei gering halten: Produktreste / Abfälle ggf. befeuchten
- Abfallbehälter mit „Asbest“ kennzeichnen; „sachung.“ enthält „Asbest“ (siehe Abbildung)
- Asbesthaltiges Material: Bohrstaub in Bohrstaubbehältern gesammelt und sachgerecht entsorgen  
PSA, z.B. Partikelfiltrierende Halbmaske PFF2, Handschuhe, Einweghandschuh, Kontaminiertes Reinigungsmittel, z.B. Schwämme

BA 102, Wismar | Verantwortlicher: Robert Meyer | Bearbeiter: Martin Schulz



- Anwendung ausschließlich als BT 12- Verfahren gem. DGUV Info 201- 012
- HILTI- System aus Bohrmaschine mit Staubmodul einsetzen
- Nur durch unterwiesene und eingewiesene Mitarbeiter
- Sachkundige Aufsichtführung vor Ort erforderlich, Sachkunde nach TRGS 519 muss vorliegen
- Verfahrens- und Betriebsanweisung einhalten
- Feuchtreinigung der Geräte vornehmen
- Lappen und Staubsammelbehälter gehören gemeinsam zum Abfall
- Entsorgung von Asbestabfällen (Bohrstaub in den Behältern) erfolgt durch eine Fachfirma
- Getrennte Aufbewahrung von Bohrmaschine und Staubmodul vorgeschrieben



## Emissionsarme Verfahren gem. DGUV 201- 012

**BT 12 Bohren in AZ-Platten,  
wechseln der Staubbehälter mit Atemschutz und getrennte Aufbewahrung  
vornehmen**



Benutzte Staubbehälter  
kennzeichnen!



- Staubmodul feucht abwischen!
- Staubmodul nur mit eingeschobenem Staubbehälter lagern
- Staubmodul getrennt von der Bohrmaschine lagern.

# Biologische Gefährdungen

## Eichenprozessionsspinner, Auftreten von Allergien

Aushängende Warnungen vor Eichenprozessionsspinnern beachten



Foto: Pflanzenschutzamt Berlin

Der Nachtfalter selbst ist harmlos, aber seine Raupen bilden als Schutz vor Fressfeinden neben einer Fülle langer feiner Härchen winzige, kaum erkennbare Brennhaare aus. Sie enthalten das Nesselgift Thaumetopoein, das bei Mensch und Tier Entzündungsreaktionen auslösen kann.

Die feinen, 0,1 bis 0,3 Millimeter langen und mit Widerhaken versehenen Brennhaare können eine Raupendermatitis auslösen. Die Haut und Schleimhäute reagieren mit Rötungen, kleinen Pusteln und starkem Juckreiz auf das Gift. Eine Raupendermatitis kann auch erst Stunden nach dem eigentlichen Kontakt auftreten. Bei Kontakt mit den Augen kann es zu Augenreizungen und schweren Entzündungen kommen. Auch Schwindel, Benommenheit und Fieber sind möglich. Das Einatmen der Brennhaare kann zu Husten und Atemnot führen.

Deshalb gilt:

Wer sich in, an, unter oder in der Nähe von befallenen Eichen aufhält oder arbeitet, muss mit dem Auftreten von Gifthaaren rechnen. Alte Nester sollten auf keinen Fall berührt werden. Bei Kontakt schnellstmöglich die Kleidung wechseln und waschen, Duschen und Haare waschen, bei schweren Reaktionen wie Atemnot oder Asthma den Rettungsdienst rufen

ok

# Biologische Gefährdungen

## Eichenprozessionsspinner, Auftreten von Allergien

Aushängende Warnungen vor Eichenprozessionsspinnern beachten



Foto: Pflanzenschutzamt Berlin

Der Nachtfalter selbst ist harmlos, aber seine Raupen bilden als Schutz vor Fressfeinden neben einer Fülle langer feiner Härchen winzige, kaum erkennbare Brennhaare aus. Sie enthalten das Nesselgift Thaumetopoein, das bei Mensch und Tier Entzündungsreaktionen auslösen kann.

Die feinen, 0,1 bis 0,3 Millimeter langen und mit Widerhaken versehenen Brennhaare können eine Raupendermatitis auslösen. Die Haut und Schleimhäute reagieren mit Rötungen, kleinen Pusteln und starkem Juckreiz auf das Gift. Eine Raupendermatitis kann auch erst Stunden nach dem eigentlichen Kontakt auftreten. Bei Kontakt mit den Augen kann es zu Augenreizungen und schweren Entzündungen kommen. Auch Schwindel, Benommenheit und Fieber sind möglich. Das Einatmen der Brennhaare kann zu Husten und Atemnot führen.

### **Deshalb gilt:**

Wer sich in, an, unter oder in der Nähe von befallenen Eichen aufhält oder arbeitet, muss mit dem Auftreten von Gifthaaren rechnen. Alte Nester sollten auf keinen Fall berührt werden. Bei Kontakt schnellstmöglich die Kleidung wechseln und waschen, Duschen und Haare waschen, bei schweren Reaktionen wie Atemnot oder Asthma den Rettungsdienst rufen

ok

## Persönliche Schutzausrüstung

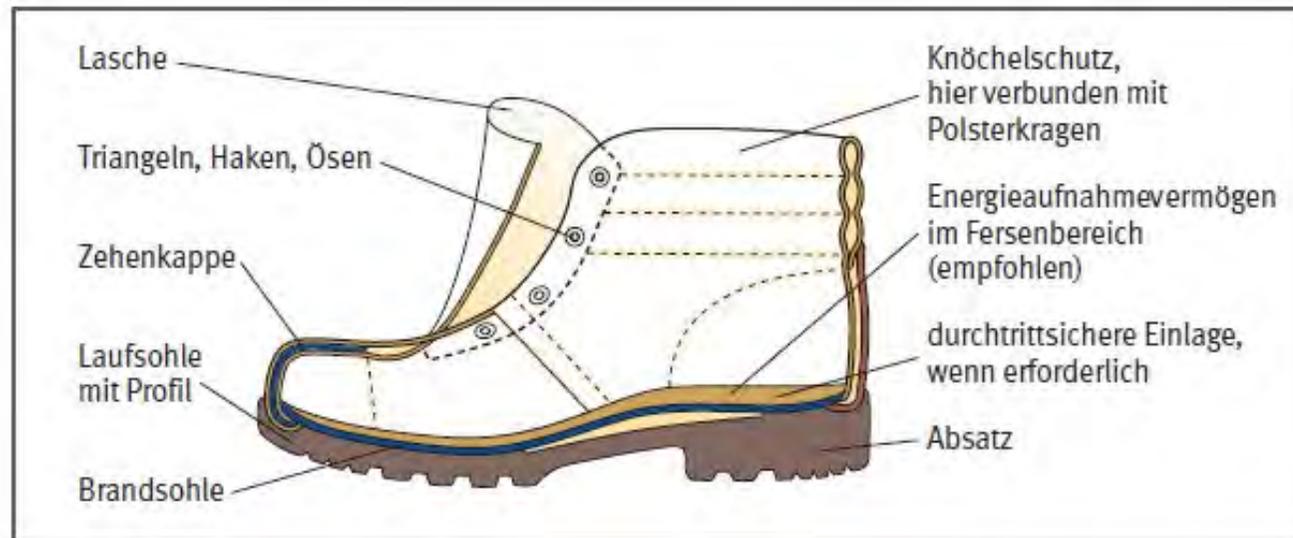


- Auf Baustellen generell Arbeitsschutzschuhe S3 knöchelhoch, Arbeitsschutzhelm, PSA gegen Absturz, Warnweste tragen
- Auf dem Platz Anstoßkappe statt Schutzhelm möglich
- Schutzhandschuhe und Augenschutz entsprechend der Tätigkeit (bei Montagen, flexen, beschichten u.a.)
- **KEINE Handschuhe an Bohrmaschinen, Kreissägen etc. mit drehenden Werkzeugen**
- Gehörschutz in Lärmbereichen und lauten Tätigkeiten ab 85 dB(A)
- Langärmelige Bekleidung als UV- Schutz tragen
- Durchführung arbeitsrechtlicher Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Tragepflicht von PSA



## Sichere Arbeitsschutzschuhe

- **benötigt wird ein Sicherheitsschuh/ niedriger Stiefel S3** nach DIN EN ISO 20345: 2022 oder DIN EN ISO 20347, (DGUV Regel 112-191)
- **mit durchstichsichere Sohle, Zehenschutzkappe, begrenzt wasserdicht, antistatisch für die Bau- und Objektüberwachung und Baustellenbegehungen**
- Bei Erfordernis z.B. schlammige Baustellen/ viel Erdbau und Spezialtiefbau, häufiger Wasseranteil können auch (weiterhin) S5- Sicherheitsstiefel (häufig als gelbe Gummistiefel oder Winterbaustiefel) zum Einsatz kommen.
- Spezielle Arbeitsbereiche/ besondere Auftraggeber nach besonderer Bewertung.



Quelle: [www.stabilus-safety.de](http://www.stabilus-safety.de)

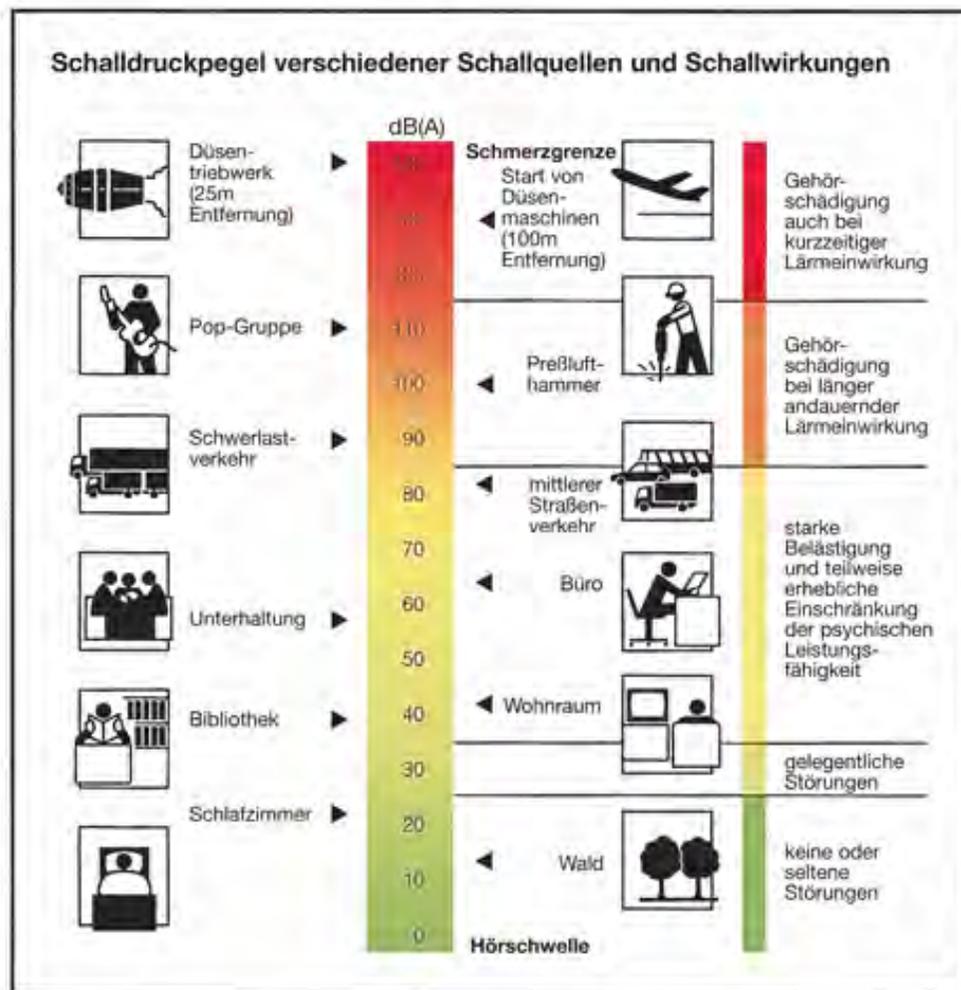
**Immissionsrichtwerte** für gewerbliche und industrielle Quellen, **Baustellen**, Sport- und Freizeitanlagen in Abhängigkeit von den Gebieten, in denen sie tagsüber und nachts einwirken:

**Werktage sind Montag bis Samstag, tagsüber meint 07.00 bis 20.00 Uhr**

<b>Gebiet</b>		<b>tags</b>	<b>nachts</b>
Gewerbegebiet		65 dB(A)	50 dB(A)
Mischgebiet		60 dB(A)	45 dB(A)
Wohngebiet allgemein	55 dB(A)	40 dB(A)	
Wohngebiet rein		50 dB(A)	35 dB(A)

Bußgeldempfänger sind der Bauleiter und der Kolonnenführer!

## Übliche Schalldruckpegel



- Richthammer 100 – 140 dB(A)
- Winkelschleifer 100 – 110 dB(A)
- Druckluft 100 – 110 dB(A)
- Schweißen 90 – 100 dB(A)
- Tischkreissäge 90 – 100 dB(A)
- Hobelmaschine 90 – 100 dB(A)
- Tafelschere 90 – 100 dB(A)
- CNC-Maschine 80 – 90 dB(A)



**In diesem Bereich  
Gehörschutz  
tragen!**



Dämpfung  
bis ca. 25 dB



Dämpfung  
bis ca. 30 dB

**Gehörschutzauswahl :**  
**Ziel ist eine Reduzierung**  
**im Ohr des Lärm auf unter 85 dB(A)**

## **ArbMedVV**

Tätigkeiten mit Lärmexposition, wenn die unteren Auslösewerte von **Lex,8h = 80 dB(A)** beziehungsweise  $L_{pC,peak} = 135$  dB(C) überschritten werden.

## **Mitführungspflicht Gehörschutz**

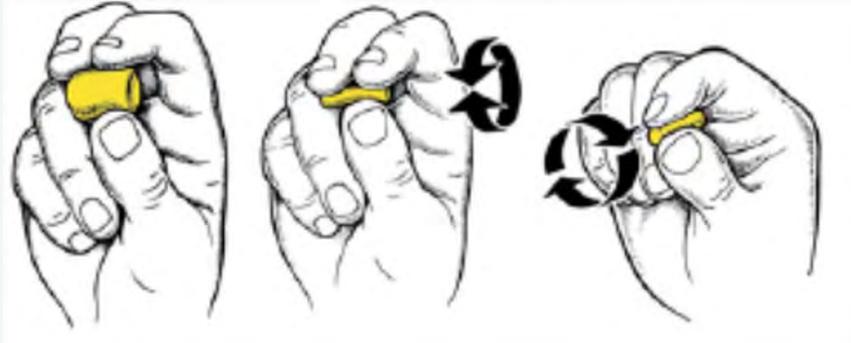
## **ArbMedVV**

Tätigkeiten mit Lärmexposition, wenn die oberen Auslösewerte von **Lex,8h = 85 dB(A)** beziehungsweise  $L_{pC,peak} = 137$  dB(C) erreicht oder überschritten werden.

## **Tragepflicht Gehörschutz**

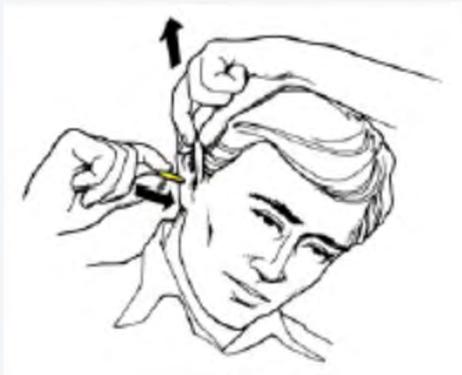


## Einsetzen von Gehörschutzstöpseln (aus DGUV Information 212-024 „Gehörschutz“)



Durch Drehen zwischen den Fingerspitzen zu einer dünnen Rolle geformt.

Der **gerollte Gehörschutzstöpsel muss sofort in den Ohrkanal eingesetzt werden**. Nur so kann man ihn mit geringem Durchmesser richtig positionieren.



Gehörschutzstöpsel lassen sich besser in den Ohrkanal einführen, wenn dieser durch **Ziehen am Ohr** begradigt wird.



**Stöpsel so lange mit dem Finger fixieren**, bis er sich vollständig an den Gehörgang angelegt hat (mindestens 10 Sekunden bzw. nach Herstellerangaben).



Nur bei richtigem Sitz lassen sich die vom Hersteller angegebenen Dämmwerte erreichen.

## Gefahr der Entstehung von Weißem Hautkrebs

### Technische Schutzmaßnahmen z. B.

- Verwendung von Sonnenschirmen oder Sonnensegeln
- Unterstellmöglichkeiten z. B. für Pausenzeiten

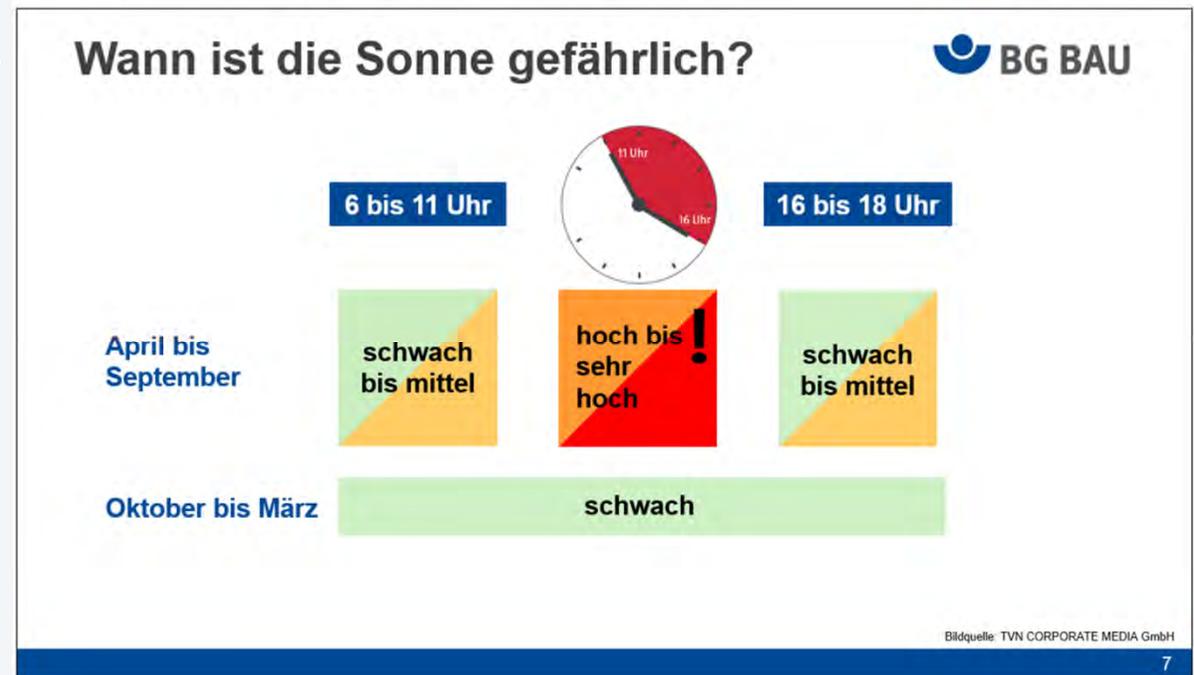
### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Expositionsdauer gegenüber Sonnenstrahlung nach Möglichkeit beschränken z. B. durch einen früheren Arbeitsbeginn
- körperlich anstrengende Arbeiten in die weniger sonnenintensiven, und damit auch kühleren Morgenstunden verlegen
- in den Mittagsstunden den Aufenthalt in der Sonne minimieren

### Geeignete persönliche Schutzmaßnahmen sind z. B.:

- Das Tragen von geeigneter körperbedeckender Kleidung und Kopfbedeckung. Die Textilien sollten über einen ausreichenden UV-Schutz verfügen.
- Die Benutzung von Sonnenschutzcremes mit einem geeigneten Lichtschutzfaktor. Dabei sollte auf eine sachgerechte Anwendung geachtet werden (gleichmäßiger und ausreichend dicker Auftrag von 2 mg/cm<sup>2</sup>; eine zu geringe Auftragsmenge führt zu einer deutlichen Reduzierung des Lichtschutzfaktors auf bis zu einem Drittel).
- Das Tragen einer Sonnenschutzbrille.

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Physikalische-Faktoren-und-Arbeitsumgebung/Optische-Strahlung/Sonnenstrahlung.html>



## 4. Was kann passieren?

Weißer Hautkrebs



Vorstufe



Krebsgeschwür

Schwarzer Hautkrebs



Melanom

Bildquelle: Diepgen TL, Yihune G et al. Dermatology Online Atlas ([www.dermis.net](http://www.dermis.net)). Reprinted with permission.

**...und daran kann man auch sterben!**

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist möglich

## 1. Wie schütze ich mich am besten?



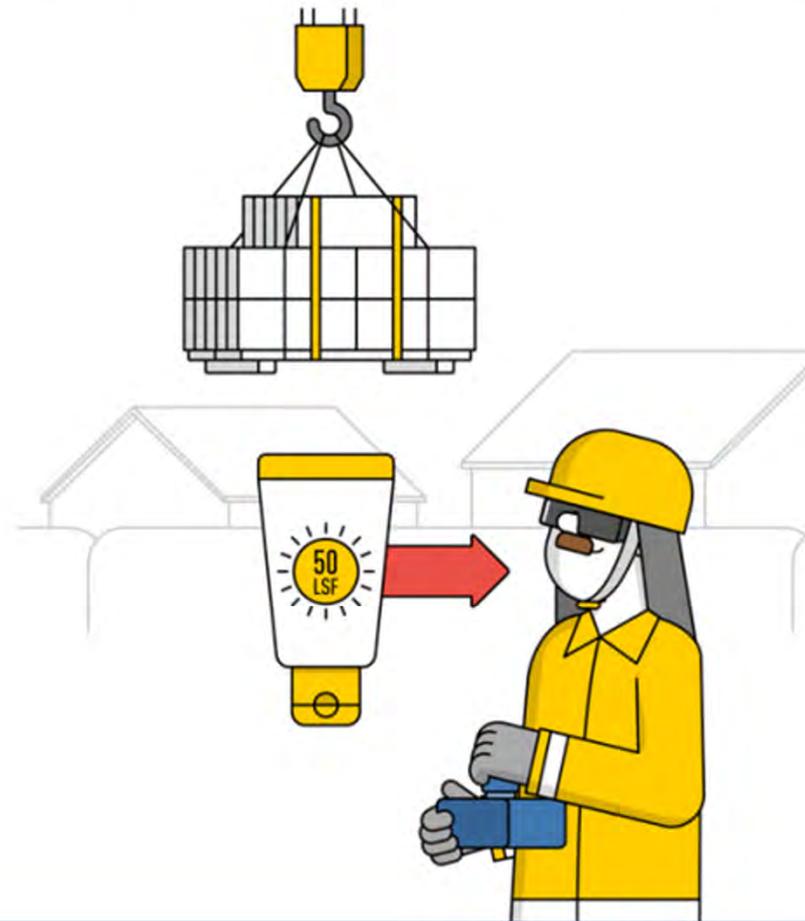
- Weniger sonnenintensive Zeit nutzen
- Für Schatten sorgen
- Möglichst im Schatten arbeiten
- Pausen im Schatten verbringen



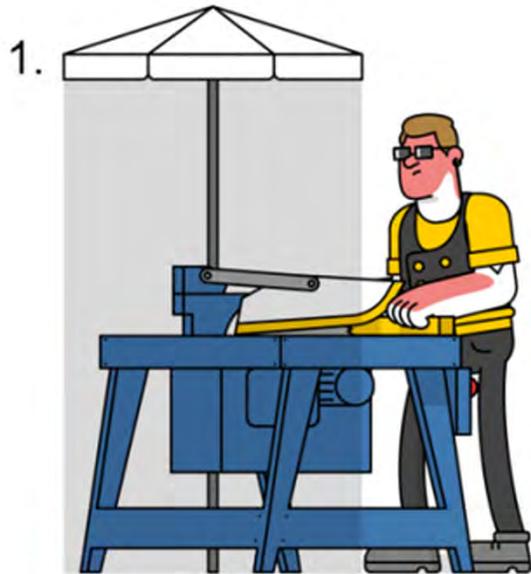
## 2. Was kann ich noch tun?



- Helm oder Kopfbedeckung mit Nacken- und Ohrenschutz
- Langärmeliges Shirt und lange Hose
- Sonnenbrille
- UV-Schutzcreme für Gesicht und Handrücken



## Was wurde hier nicht beachtet?



5.



## Auf den Punkt gebracht!



### 5 Regeln zum Schutz vor UV-Strahlung

1. Sonne meiden



2. Schatten aufsuchen



3. Haut mit Kleidung schützen



4. UV-Schutzcreme verwenden



5. Arbeitsmedizinische  
Vorsorge nutzen



Bildquellen: TVN CORPORATE MEDIA GmbH; neues handeln AG

	<b>Betriebsanweisung</b> <b>Hitzearbeitsplätze im Freien</b>	Allgemeine Betriebsanweisung
<b>Anwendungsbereich</b>		
Gerüstbauarbeiten und Materialtransport auf Baustellen		
<b>Gefährdungen für Mensch und Umwelt</b>		
Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Temperaturen / Hitze können zu Dehydration und Hitzschlag führen</li> <li>• Sonnenstrahlung (natürliche UV-Strahlung):             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ UV-A-Strahlung lässt Haut schneller altern, verursacht Hautkrebs und grauen Star</li> <li>◦ UV-B-Strahlung verursacht Sonnenbrand, fördert Hautkrebs, Horn- und Bindehautentzündung</li> </ul> </li> </ul>		
		
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Arbeiten mit freiem Oberkörper, geeignete Kleidung tragen</li> <li>• Kopfbedeckung (Helm) und Sonnenbrille bzw. getöntes Visier tragen             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ wird zur Verfügung gestellt</li> </ul> </li> <li>• Sonnencreme mit entsprechendem Sonnenschutzfaktor (50) verwenden             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ wird zur Verfügung gestellt und kann bei Bedarf nachgeordert werden</li> </ul> </li> <li>• Pausen in Schatten und an einem kühlen Ort machen</li> <li>• hohe Flüssigkeitsaufnahme (idealerweise Wasser, Saft, Tee   ca. 3 l bis 4 l pro Tag)             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ erhöhter Flüssigkeitsbedarf wird durch Zulage gestützt, d.h. die Kosten Wasser (ohne Pfand) werden erstattet; werden Quittung dem verantwortlichen Bauleiter mitgeben</li> </ul> </li> <li>• leichte Mahlzeiten einnehmen</li> <li>• erhöhte Aufmerksamkeit / Kollegen beobachten, um Anzeichen von Erschöpfung und Dehydration frühzeitig zu erkennen. Treten diese bei Kollegen auf, Arbeit unterbrechen und Pause machen</li> </ul>	
<b>Verhalten bei Gesundheitsstörungen – Erste Hilfe</b>		
	<b>Auf Symptome bei sich selbst und den Kollegen achten – bei ersten Anzeichen sofort handeln!</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anzeichen bei Sonnenstich: hochroter, heißer Kopf bei ansonsten kühler Haut</b> – Nackensteifigkeit – Kopfschmerzen - Übelkeit/Erbrechen - Bewusstseinstörung            Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – Kollegen aufmerksam machen – an kühlen, schattigen Ort begleiten – bei Schwindel hinlegen - <b>Kopf unbedingt erhöht lagern</b> - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein)</li> <li>• <b>Anzeichen bei Hitzeerschöpfung: starkes Schwitzen (kaltweißlich)</b>, bei gleichzeitigem Frösteln, Blässe, schneller &amp; schwacher Puls, Schwindel, Übelkeit, ggf. Muskelkrämpfe            Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – Kollegen aufmerksam machen – an kühlen, schattigen Ort begleiten – bei Schwindel hinlegen - salzhaltige Flüssigkeit in kleinen Schlucken zuführen (wenn bewusstseinsklar)</li> <li>• <b>Anzeichen bei Hitzschlag: kein Schwitzen - trockene, gerötete, heiße Haut</b> - Körpertemperatur &gt; 39,5°C - stechender Kopfschmerz - schneller, starker Puls – Schwindel - Übelkeit/Erbrechen - Verwirrtheit - Benommenheit, ggf. Bewusstlosigkeit            Erste Hilfe: an kühlen, schattigen Ort bringen – schwere Kleidung ausziehen - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) – kühl abduschen/Kühlumschläge anlegen (gesamten Körper mit Wasser kühlen) – bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage, Atmung prüfen und wenn nötig Wiederbelebung einleiten            Bei Hitzschlag immer Notruf 112 absetzen!</li> </ul>	
<b>Meldekette beachten!!!</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei Bedarf Rettungsdienst</li> <li>2. Zentrale</li> </ol>		
BA_002_Hitzearbeitsplätze im Freien	Verantwortlicher: Robert Meyer Bearbeiter: Martin Schultz	 Seite 1 von 1

## UV- Schutzmaßnahmen, Hautschutz

- es geht um präventiven Hautschutz für Arbeiten bei widrigen Witterungsbedingungen (Hitze, UV-Strahlung, Kälte)
- Betriebsanweisung hierzu beachten
- Langärmelige (gerne helle) Kleidung ist effektiver als chemische Sonnenschutzcreme

Hand- und Hautschutzplan für das Baugewerbe

AMD.BG BAU  
Arbeitsmedizinischer Dienst

Hand- und Hautschutzplan					
Betrieb:	Arbeitsbereich:			Tätigkeit:	
Ro2 Gerüstbau GmbH	Baustellen			Gerüstbau- und Transportarbeiten	
					
Gefährdung	Schutzhandschuhe während der Arbeit	Hautschutzmittel vor der Arbeit	Hautreinigungsmittel	Hautpflegemittel nach der Arbeit	Sonnenschutzmittel
Transportarbeiten Gerüstbauarbeiten	Schutzhandschuhe als mechanischer Schutz	Pflegecreme auf die saubere und trockene Haut auftragen	Flüssigseife (keine Waschpaste verwenden), Reinigung bei Pausenbeginn, bei Verschmutzung, zum Arbeitseende	Pflegecreme auf die saubere und trockene Haut auftragen	UV- Schutzsalbe, mindestens Schutzfaktor 30 auf die saubere und trockene Haut auftragen, alle 2 Stunden wiederholen
Schmierstoffe	Chemikalienschutzhandschuhe		wie oben		

www.bgbau.de

## Hautschutzmaßnahmen

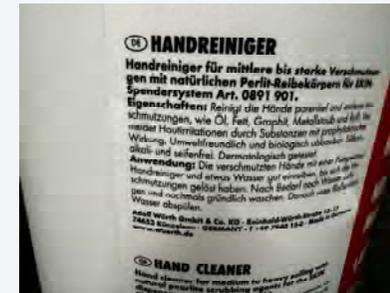
- Insbesondere Schutz der Hände vor mechanischen Verletzungen, Verschmutzungen, Hitze/ Kälte/ Regen
- Schutzhandschuhe während der Arbeiten tragen, jedoch nicht beim Bohren!
- Hautschutzmittel vor der Arbeit benutzen
- Nur Flüssigseife benutzen, Keine Waschpasten benutzen
- Keine Lösemittel bei Farbresten etc. benutzen
- Pflegecreme auf die getrocknete Haut auftragen

Hand- und Hautschutzplan für das Baugewerbe

AMD.BG BAU  
Arbeitsmedizinischer Dienst

Hand- und Hautschutzplan					
Betrieb:	Arbeitsbereich:			Tätigkeit:	
Ro2 Gerüstbau GmbH	Lager und Platz			Transport- und Lagerarbeiten	
					
Gefährdung	Schutzhandschuhe während der Arbeit	Hautschutzmittel vor der Arbeit	Hautreinigungsmittel	Hautpflegemittel nach der Arbeit	Sonnenschutzmittel
Transportarbeiten Lagerarbeiten	Schutzhandschuhe als mechanischer Schutz	Pflegecreme auf die saubere und trockene Haut auftragen	Flüssigseife, Reinigung bei Pausenbeginn, bei Verschmutzung, zum Arbeitseende	Pflegecreme auf die saubere und trockene Haut auftragen	UV- Schutzsalbe, mindestens Schutzfaktor 30 auf die saubere und trockene Haut auftragen, alle 2 Stunden wiederholen
Schmierstoffe wie Öl, Fett	Chemikalienschutzhandschuhe		wie oben; bei Bedarf Handreiniger für mittlere bis starke Verschmutzungen mit Reibekörper		

www.bgbau.de



## Erste Hilfe – Akute Hitzeerkrankungen

### Bei akuten Hitzeerkrankungen gilt in allen Fällen:

- Betroffene in kühlere Umgebung (z.B. Schatten) bringen
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage
- Wenn keine normale Atmung vorliegt, **sofort** Wiederbelebensmaßnahmen durchführen bis Rettungsdienst eintrifft

**Notruf  
bundesweit 112**



#### Sonnenstich

Reizung der Hirnhäute durch Sonnenstrahlung auf ungeschützten Kopf

#### Besondere Symptome:

Hochroter Kopf, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Nackensteifigkeit (evtl. zeitlich verzögert)

#### Hitzeerschöpfung

Überwärmung des gesamten Körpers führt zu Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen

#### Besondere Symptome:

Kopfschmerzen, starkes Schwitzen, Hautblässe, schneller Puls, Blutdruckabfall (Schockzeichen)

#### Hitzschlag

Extreme Überwärmung des Körpers durch Hitze

#### Besondere Symptome:

Heiße, trockene, rote Haut, taumelnder Gang, Verwirrtheit, Bewusstlosigkeit

**Spezielle Maßnahmen: siehe Rückseite!**

## Erste Hilfe – Sofortmaßnahmen

### Sonnenstich

- Betroffene mit leicht erhöhtem Kopf lagern
- Kopf mit feuchten Tüchern kühlen
- Rettungsdienst alarmieren



### Hitzeerschöpfung

- Betroffene mit leicht erhöhtem Kopf und erhöhten Beinen lagern
- Rettungsdienst alarmieren
- Bei vorhandenem Bewusstsein für ausreichendes Trinken sorgen



### Hitzschlag

- Rettungsdienst alarmieren
- Schwere Kleidung öffnen
- Betroffene mit feuchten Tüchern kühlen



DGUV Information 204-037 „Erste Hilfe Karte: Akute Hitzeerkrankungen“, Ausgabe April 2016, Herausgeber: DGUV ([www.dguv.de](http://www.dguv.de))  
Überreicht durch: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ([www.bgbau.de](http://www.bgbau.de))

		<b>Allgemeine Gefährdungsbeurteilung - Gerüstbau</b> <i>Stand 27.07.2023</i>		Ansprechpartner extern <i>BIGA Sven Keller</i> Ansprechpartner intern <i>Martin Schultz</i>		
Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
<b>2. Materialtransport zum Gerüst</b>						
<b>Materialtransport über höher gelegene / vorbei an tiefer gelegenen Flächen (kein Gerüst)</b>	<b>Absturz</b>	Absturzgefährdung bei Verkehrs- bzw. Transportwegen an oder über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann. Sonst bei mehr als 1,0 m Absturzhöhe sofern keine Ausnahmeregelung. Ausnahmeregelung: Abspernung an Verkehrs- und Transportwegen bis 22,5' und mindestens 2,0 m Abstand zur Absturzkante mittels Geländer, Ketten oder Seilen (keine Trassierbänder!) ausreichend, wenn keine Glättegefahr oder lediglich maximal 0,30 m Spaltmaß Auffangeinrichtungen	Gering	bauseits	während Bauphase	KF, BL
			Gering	bauseits	während Bauphase	KF, BL
			Gering	bauseits	während Bauphase	KF, BL
		Verwendung von geeigneter PSA zgl. Rettungskonzept und Rettungsgerät	mittel	MA	während Bauphase	KF
<b>Transportwege</b>	<b>Stolpern, Rutschen durch mangelhafte Beschaffenheit und Stabilität von Stand und Laufflächen</b>	Abmessungen / Beschaffenheit prüfen, Stolperkanten vermeiden	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Selbstständige Bäumung der Transportwege von Hindernissen, sofern zumutbar, um Stolpergefahr zu minimieren.	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Witterungseinflüsse berücksichtigen	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Arbeitsschuhe (S3)	Gering	MA	während Bauphase	KF
	<b>unkontrolliert bewegte Teile, abrutschende oder umfallende Teile</b>	Absperrung / Kennzeichnung	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Schutzdächer / Schutznetze	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Bordbretter	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Schutzhelme / Schutzhandschuhe / Brille getönt und nicht getönt	Gering	MA	während Bauphase	KF
	ordnungsgemäße Materiallagerung	Gering	MA	während Bauphase	KF	
	<b>nicht sachgemäßer Einsatz von Leitern</b>	Sichtkontrolle (Sprossen , Holme); Anstellwinkel; Einsatz als Aufstieg max 5m etc. pp.; Falls Arbeitsplatz keine Sprossen zulässig -> TRBS 2121 Teil 2	Gering	MA	während Bauphase	KF
	<b>hineinfallen in Öffnungen, Oberlichter / Rauchabzüge</b>	durchtrittsicher und unverschieblich Abdecken / Absperren Kennzeichnen	Gering	MA	während Bauphase	KF
	<b>physische Belastung</b>	Bereitstellungen von Bauaufzügen oder Gerüstlift	Gering	GF, OBL, BL, KF	während Bauphase	SIFa
		Verwendung gewichtsoptimierter Werkzeuge und Materialien	Gering	GF, OBL	während Bauphase	SIFa
		Betriebsanleitung zur Handhabung von Lasten	Gering	GF	während Bauphase	SIFa

- Allgemeine/ grundsätzliche Gefährdungsbeurteilung durch BL und KF zu beachten
- Baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch den Bauleiter zu erstellen, ergänzend zur Allgemeinen Gefährdungsbeurteilung erforderlich.
- Täglicher Check in CP Pro durch den Kolonnenführer, ob die Bedingungen in der Gefährdungsbeurteilung noch zutreffen und bei Notwendigkeit anpassen/ ergänzen

## Gerüstbau –Arbeitsvorbereitung, Einweisung, Kontrollen

- Gerüststellpläne, Gerüststatik etc. müssen vorhanden sein
- Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüstsystem vor Ort vorhalten
- Baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch BL muss vor Ort vorhanden sein  
sofern abweichend/ zusätzlich zur allgemeinen Gefährdungsbeurteilung
- Einweisung der Mitarbeiter in die Baustelle muss erfolgen (BL/ KF)
- Eigene Arbeit der Kolonne und Vorleistungen vorhergehender Kolonnen kritisch prüfen und bei Mängeln diese Beseitigen, ggf. auch sofort (MA, KF, BL)



**Der für die Erstellung des Gerüsts verantwortliche Arbeitgeber (Gerüstersteller) hat je nach Komplexität des Gerüsts einen Plan für den Auf-, Um- und Abbau (Montageanweisung) zu erstellen oder durch eine von ihm beauftragte fachkundige Person erstellen zu lassen.**

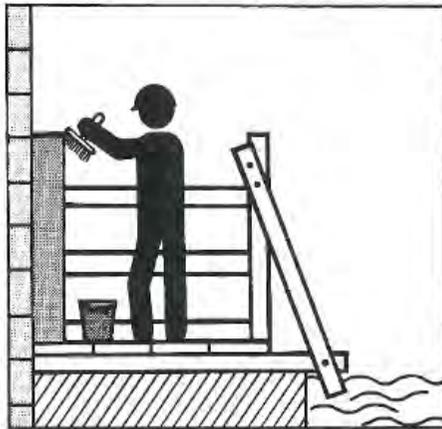
Die Montageanweisung soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Grundmaße des einzurüstenden Objektes,
- Gerüstbauart,
- Last- und Breitenklassen,
- Aufstandsfläche,
- Abstände, z. B. zum Gebäude, zur Traufe,
- Art und Anzahl der Zugänge (mindestens alle 50 m)
  - auf dem Gerüst während der Montage,
  - für den späteren Gebrauch des Gerüsts durch den Gerüstnutzer,
- Bekleidungen des Gerüsts,
- Verankerung und Verankerungsgrund, Abstützung, Abspannung oder Ballastierungen bei freistehenden Gerüsten,
- Vertikaltransport (z. B. mit Aufzug oder von Hand),
- Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz (z. B. Geländer, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz), ...

- ...
- Kennzeichnung und Absperrung des äußeren Gefahrenbereiches während der Montagearbeiten (dieser Gefahrenbereich ist gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Koordinator (BaustellV) festzulegen),
  - Einflüsse aus der Umgebung (z. B. Gefahrstoffe, Freileitungen, öffentlicher Verkehrsraum),
  - Art und Ort der Kennzeichnung des fertiggestellten Gerüsts,
  - Name der fachkundigen Person (Aufsichtführender) des Gerüsterstellers,
  - ergänzende Angaben zur allgemeinen Aufbau- und Verwendungsanleitung bei Abweichungen von der allgemein anerkannten Regelausführung,
  - Angaben zum Zeitpunkt der Prüfung,
  - Name der zur Prüfung befähigten Person.
  - **Während der Montage ist sicher zu stellen, dass kein defektes Material eingebaut wird. (augenscheinlich ver- / angefaulte Holzbeläge / zerschnittene Rahmen oder Alutreppen)**
  - **Die Montageanweisung muss der fachkundigen Person, welche die Gerüstarbeiten beaufsichtigt, und den Beschäftigten am Verwendungsort vorliegen.**

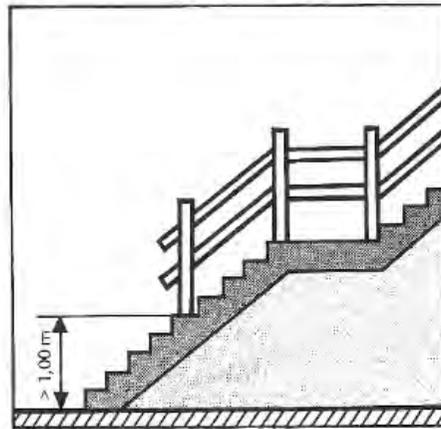
## Unabhängig von der Absturzhöhe

- an Verkehrswegen und Arbeitsplätzen an oder über Wasser oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann



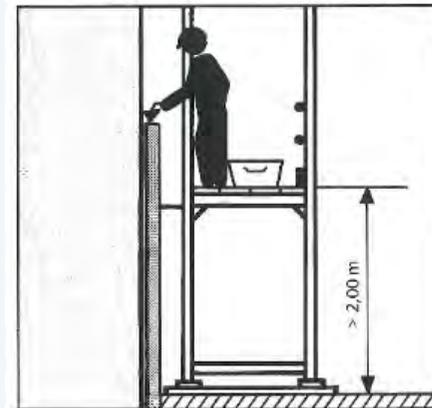
## Ab 1 m Absturzhöhe

- an freiliegenden Treppenläufen und -absätzen
- an Wandöffnungen
- an Bedienungsständen von Maschinen und deren Zugängen



## Ab 2 m Absturzhöhe

- an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen mit nachfolgend genannten Ausnahmen

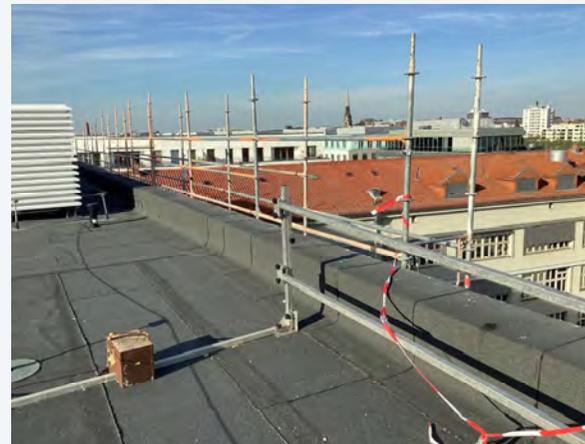
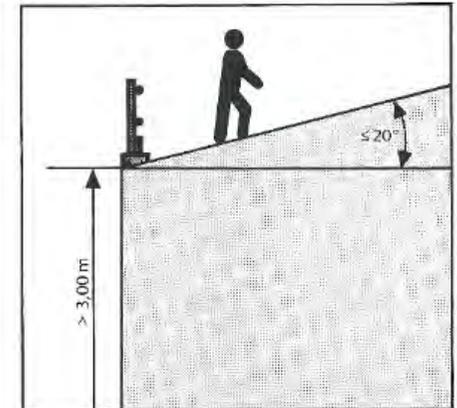


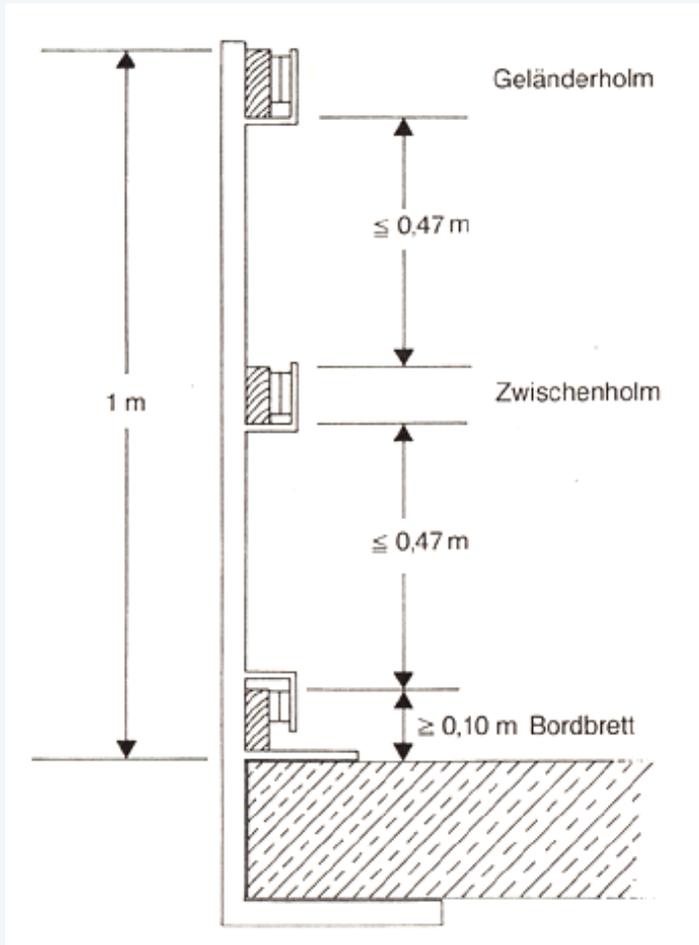
## Ab 3 m Absturzhöhe

- an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Dächern

## Ab 5 m Absturzhöhe

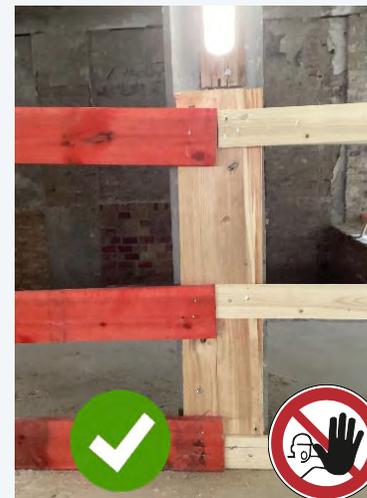
- beim Mauern über die Hand
- bei Arbeiten an Fenstern (z.B. Reinigungs- und Malerarbeiten, nicht Ein- und Ausbau).

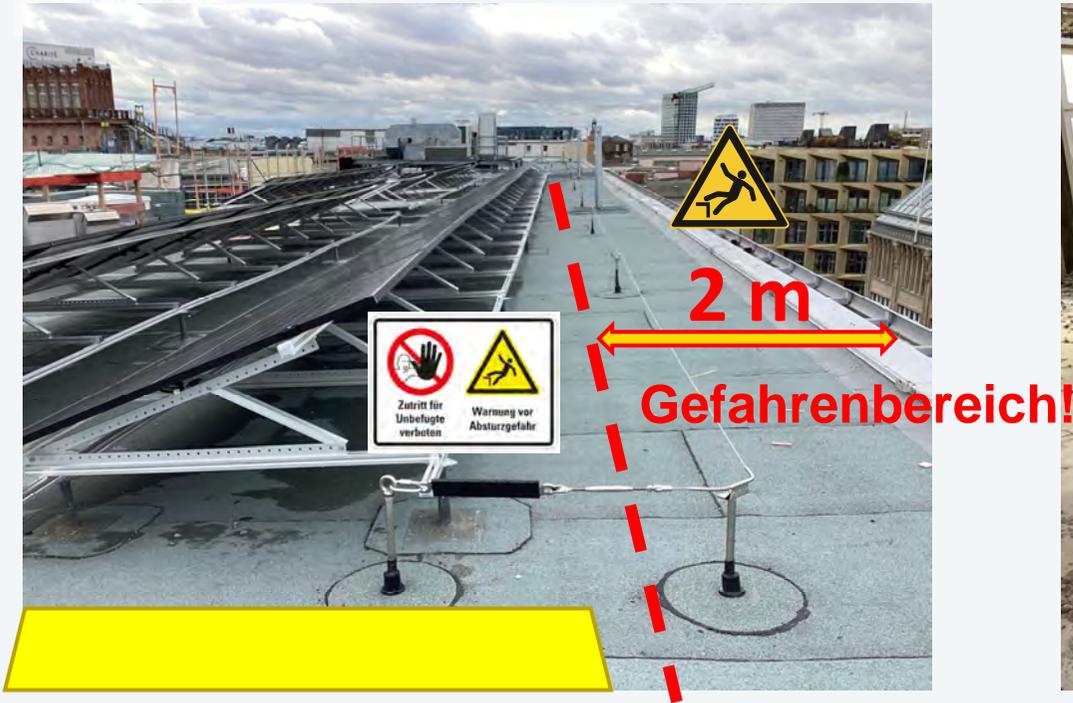




### Seitenschutz

- Immer 1m hoch, dreiteilig, mit entsprechenden Querschnitten (3cm Bohlen bis 2m Stützweite) ausführen
- nur mit zugelassenen Bauteilen
- einwandfreie Beschaffenheit der Hölzer prüfen (S 10/ MS 10- Astanteile!)
- Seitenschutz nicht zum Materialtransport entfernen
- beim Aufbau Anseilschutz tragen





Seilsicherung wegen PV- Anlagen jetzt häufig dichter als 2m neben der Absturzkante!  
 Absturzgefahr!

Kennzeichnung des Wegende oder Kennzeichnung des Gefahrenbereich erforderlich.

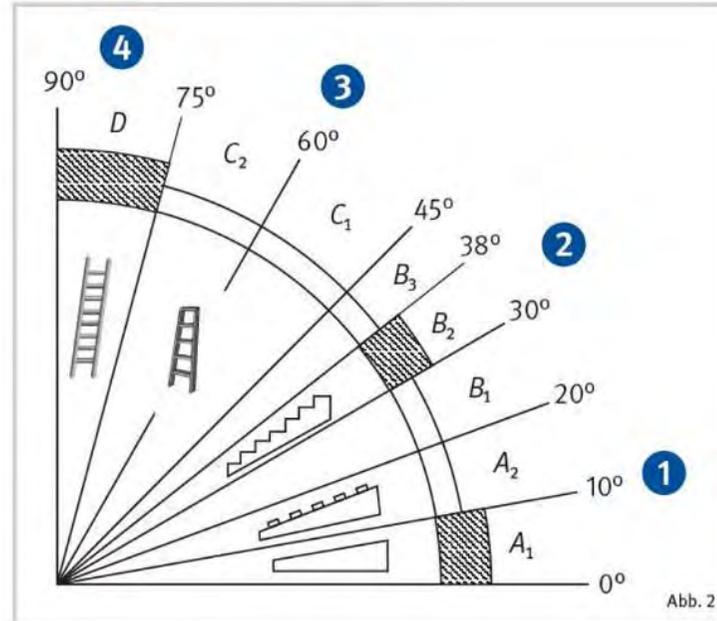
Spätestens 2 m vor der Absturzkante fest absperren, mindestens rot- weiße Kette.

Plastikgitter sind selbst keine Absturzsicherung sondern nur Absperrung!

**Absturzsicherung** ist bei Arbeiten im 2m Gefahrenbereich erforderlich:  
 Rangfolge 1. Seitenschutz, 2. Fang-/Schutzgerüst/ Fangnetz, 3. PSA gegen Absturz

ok

## Vorgabe und Umsetzung sicherer Verkehrswege



### Verkehrswege:

- mind. 60 cm breit,
- besser >1m wegen Transporten
- Lichte Höhen von 2m einhalten
- Stolperstellen > 5cm vermeiden
- ausreichende Beleuchtung
- Geländer ab spätestens 1m Höhenunterschied





## Abdeckungen/ Durchtrittsicherheit

- durchtrittsicher aus 4 cm Bohlen ausführen
- Abdeckungen müssen unverschieblich befestigt sein
- Belastung durch Personen/ Fahrzeuge beachten
- keine Folienabdeckungen betreten
- Bestandsbauten kritisch bewerten (Holzbalkendecken, Dächer)



Keine Seekiefer/ OSB- Platten  
u.a.



Glas durchsturz sicher??  
Wenn nein oder unklar- Geländer!!



RWA umwehren/ abdecken

## TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten (Januar 2019)

### 4.2 Auf-, Um-und Abbau von Gerüsten

#### 4.2.2 Absturzsicherung

Die **Absturzsicherung** ist eine technische Schutzmaßnahme und **ist als Seitenschutz auszuführen**.

Vor dem **vertikalen Handtransport** von Gerüstbauteilen muss in dem jeweiligen Gerüstabschnitt in den Gerüstfeldern **mindestens ein zweiteiliger Seitenschutz** (bestehend aus Geländer und Zwischenholm) vorhanden sein.

Auf der **obersten Gerüstlage** ist für den **Horizontaltransport** von Gerüstbauteilen bei durchgehender Gerüstflucht **mindestens ein einteiliger Seitenschutz oder ein Montagesicherungsgeländer zu verwenden**, sofern nicht bauliche Gegebenheiten, wie z.B. Balkone, Erker oder besondere Gerüstbauarten, wie z.B. Hänge- oder Raumgerüst, diese Maßnahme der Absturzsicherung nicht ermöglichen.

## Rux: Gerüstauf- und abbau, Verwendung des Sicherungsgeländer (MSG)

**TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten (Januar 2019)**

4.2.2 Absturzsicherung

**Die Absturzsicherung ist eine technische Schutzmaßnahme und ist als Seitenschutz auszuführen.**



**Vorgaben der Aufbau- und  
Verwendungsanleitung sowie des Stellplanes/  
Montageanweisung und  
Gefährdungsbeurteilung einhalten.**

Stirnseite:

mit PSA gegen Absturz arbeiten, da **Rux** kein  
Stirngeländer anbietet

Sofern keine technischen Sicherungsmaßnahmen  
gegen Absturz vorhanden/ wirksam sind, ist PSA  
gegen Absturz zu benutzen.

PSAgA ist immer bei Gerüstbauarbeiten  
anzulegen, um eine schnelle Rettung  
sicherzustellen.

# Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz



Bild 21: Zulässige Anschlagpunkte für die PSaGA am Vertikalrahmen.

Rux Super 65



Bild 21: Zulässige Anschlagpunkte für die PSaGA am Vertikalrahmen.

Rux Super 100

## Anschlagpunkte für PSaGA am Gerüst (RUX)

Die **geprüften Anschlagpunkte** für PSaGA sind in den folgenden Darstellungen **grün** gekennzeichnet.

**Rot** gekennzeichnete Bereiche sind **nicht** als Anschlagpunkte **für PSaGA zulässig**.

Als Anschlagpunkt für PSaGA dürfen nur mindestens zwei Vertikalrahmen oder Geländerpfosten mit Traverse bzw. Schutzgitterstützen, die mit mindestens einem Geländerholm verbunden sind, verwendet werden.

Für die Verwendung von PSaGA wird der **obere Belagriegel im Vertikalrahmen als Anschlagpunkt für die PSaGA** empfohlen

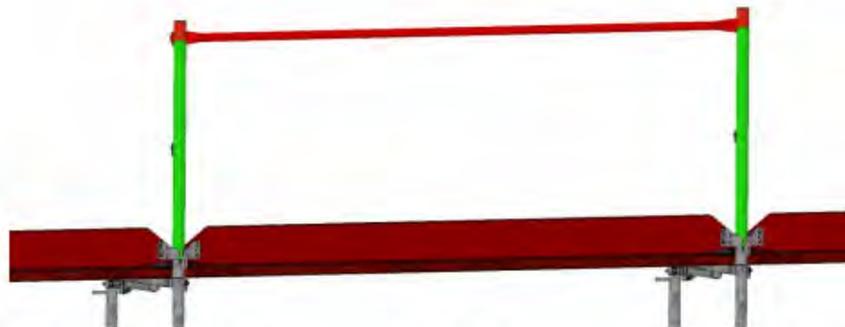


Bild 22: Zulässige Anschlagpunkte für die PSaGA am Geländerpfosten mit Traverse.

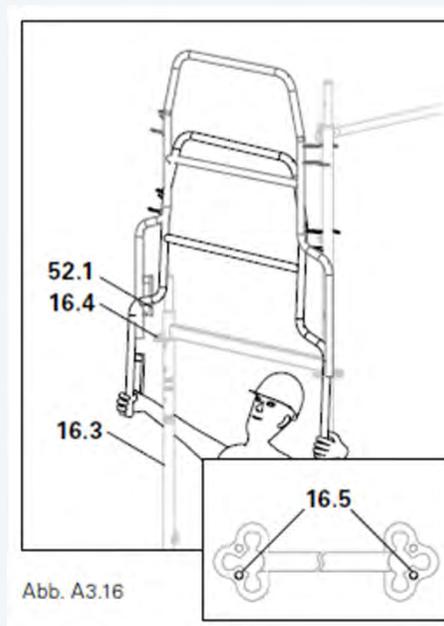
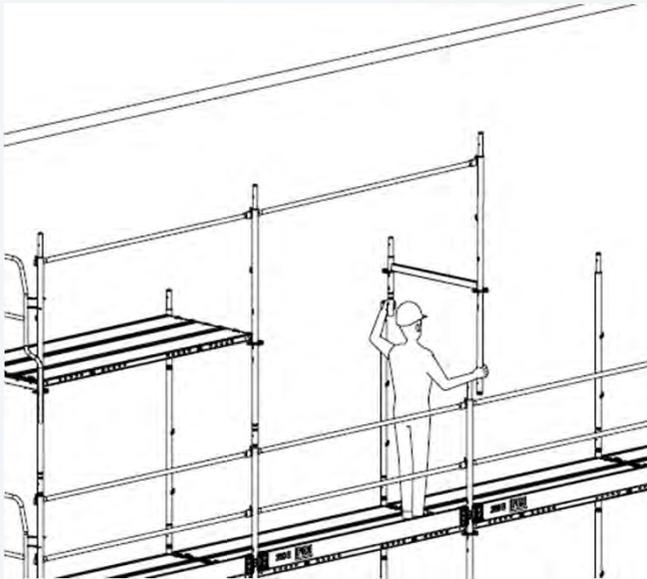
Rux Super 65 und Rux Super 100

## PERI Up Easy: Gerüstauf- und abbau, systemintegrierter Seitenschutz

**TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten (Januar 2019)**

### 4.2.2 Absturzsicherung

**Die Absturzsicherung ist eine technische Schutzmaßnahme und ist als Seitenschutz auszuführen.**



**Vorgaben der Aufbau- und  
Verwendungsanleitung sowie  
des Stellplanes/  
Montageanweisung  
und der Gefährdungsbeurteilung  
einhalten.**

#### **Vorlaufendes Stirngeländer UPA**

Das vorlaufende Stirngeländer wird als systemintegrierter Stirnseitenschutz fortlaufend, aus gesicherter Position, für die nächste Lage montiert. Es verbleibt über die gesamte Aufstelldauer am Gerüst

# Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

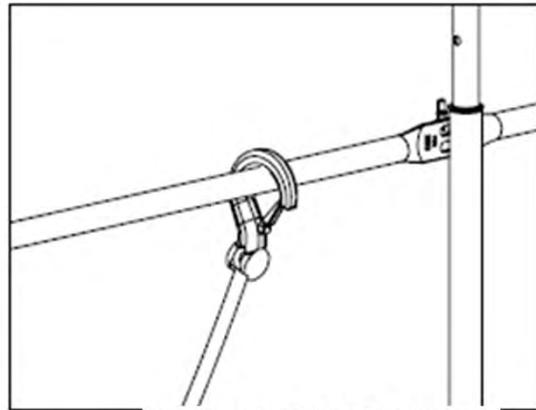


Abb. E.04

Keine Anschlagpunkte sind Geländerholme die mit Rohren EVP, EVR, EVS oder EVM verbunden sind.

## Geländerholm

Anschlagpunkt:

Jeder Geländerholm EPG oder Zwischenholm,

- der mit zwei Easyrahmen EVF verbunden ist
- und sowohl der Geländer- als auch der Zwischenholm eingebaut sind
- und in max. 1,0 m Höhe über der Belaglage angebracht ist.

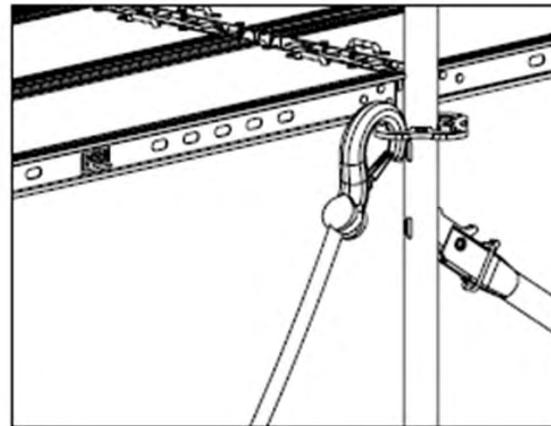


Abb. E.05

## 3/4-Rosette

Anschlagpunkt:

Jede 3/4-Rosette an Easy Rahmen EVF und Kopfrahmen EVH,

- die im Grundgerüst integriert sind
- und die mit Belägen voll ausgelegt sind.

## Anschlagpunkte für PSAGa am Gerüst (PERI Up Easy)

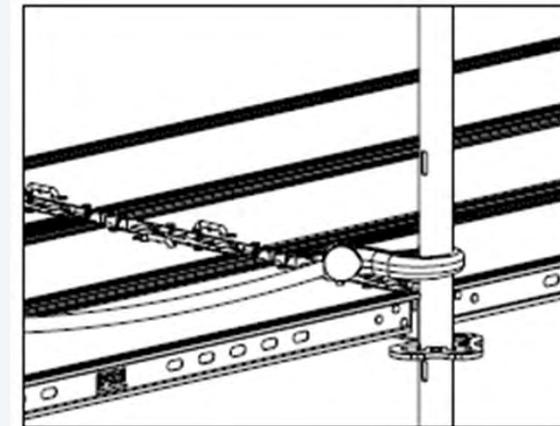


Abb. E.06

## Außenrohr des Easy Rahmens EVF

Anschlagpunkt:

Anschlag am Außenrohr eines Easy Rahmens EVF, der im Grundgerüst integriert ist.



## Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

**Nur aktuell geprüfte PSAgA benutzen- jährliche Prüfung durch SK ist erforderlich!**

**PSA gegen Absturz im Gerüstbau vor jeder Benutzung durch Inaugenscheinnahme kontrollieren.  
Defekte Gurte und Zubehör nicht benutzen!**

Für die Handhabung, Nutzung und Lagerung ist jeder persönlich verantwortlich!

Beschädigungen an dem Sicherheitsgeschirr nebst Sicherheitseinrichtungen sind unverzüglich dem Sachkundigen zu melden und vorzuführen.

Unterweisung zur Handhabung der PSAgA erfolgt regelmäßig/ jährlich durch Sachkundige.

Die Anschlagpunkte sind im allgemeinen den jeweiligen Betriebsanweisungen und der A+V zu entnehmen.

Die Betriebsanweisungen liegen der Gefährdungsbeurteilung bzw. der baustellenbezogenen Unterweisung durch Bauleitung bei.

## TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten (Januar 2019)

### 4.2.9 Kennzeichnung des Gerüsts

Jedes Gerüst ist zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung am Gerüst (sinnvollerweise am Zugang) ist Bestandteil der Prüfung und Voraussetzung für die Inaugenscheinnahme.

**Gerüst im Auf-, Um oder Abbau immer für Andere sperren:**

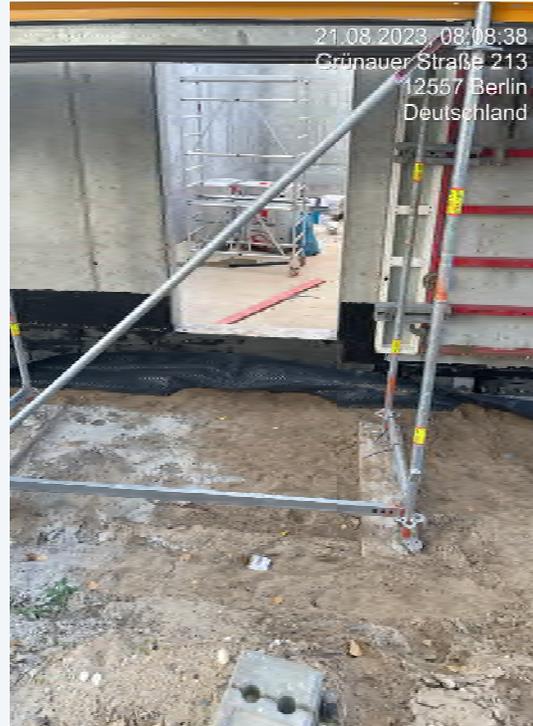


Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgerüste		CHECKLISTE																																																																																																																		
Gerüstesteller (ggf. Stempel) _____ Baustelle: _____ Auftraggeber: _____ Befähigte Person: _____ Aufgebaut am: _____																																																																																																																				
<b>Arbeitsgerüst (DIN EN 12811) als</b> <input type="checkbox"/> Fassadengerüst <input type="checkbox"/> Raumgerüst <input type="checkbox"/> Fahrgerüst																																																																																																																				
<b>Schutzgerüst (DIN 4420) als</b> <input type="checkbox"/> Fanggerüst <input type="checkbox"/> Dachfanggerüst <input type="checkbox"/> Schutzdach <input type="checkbox"/> Treppenturm																																																																																																																				
<b>Sondergerüste:</b> _____																																																																																																																				
<b>Lastklasse</b> <input type="checkbox"/> 2 (1,5 kN/m <sup>2</sup> ) <input type="checkbox"/> 3 (2,0 kN/m <sup>2</sup> ) <input type="checkbox"/> 4 (3,0 kN/m <sup>2</sup> ) <input type="checkbox"/> ( kN/m <sup>2</sup> ) <small>Die Summe der Verkehrslasten aller übereinanderliegenden Gerüstlagen in einem Gerüstfeld darf den vorgenannten Wert nicht überschreiten.</small>																																																																																																																				
<b>Breitenklasse</b> <input type="checkbox"/> W06 <input type="checkbox"/> W09 <input type="checkbox"/> _____ Nutzungsbeschränkung: _____																																																																																																																				
<b>Sicherheitshinweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen am Gerüst nur durch den Gerüstesteller ausführen lassen</li> <li>• Bei Materiallagerung ausreichend breiten Durchgang auf dem Belag freilassen</li> <li>• Auf Fanggerüsten und Schutzdächern kein Material lagern</li> <li>• Gerüstbeläge nicht überlasten</li> <li>• Arbeitsplätze dürfen nicht gleichzeitig übereinander liegen</li> <li>• Zum Auf- und Abstieg nur vorhandene Leitern oder Treppen benutzen</li> <li>• Klappen in den Durchstagsbelägen geschlossen halten</li> <li>• Auf Gerüstbeläge nicht abspringen</li> <li>• Auf mögliche Absturzgefahr zwischen Gerüst und Gebäude achten</li> <li>• Standsicherheit des Gerüsts nicht durch Ausschachtungen gefährden</li> <li>• Kinder dürfen Gerüste nicht betreten</li> </ul>																																																																																																																				
Gerüst durch befähigte Person des Gerüstestellers geprüft Datum _____ Name/Unterschrift _____																																																																																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gerüstaufbau</th> <th rowspan="2">Überprüfung</th> <th colspan="2">In Ordnung</th> <th rowspan="2">nicht zutreffend</th> </tr> <tr> <th>ja</th> <th>nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5"><b>Gerüstbauteile</b></td> <td>augenscheinlich unbeschädigt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="4"><b>Standsicherheit</b></td> <td>Tragfähigkeit der Aufstandsfläche</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fußspindel – Auszugslänge</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Verstreben / Diagonalen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Längsriegel – in Fußpunkthöhe</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gitterträger – Aussteifungen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="5"><b>Beläge</b></td> <td>Verankerungen – nach Montageanweisung / Aufbau- und Verwendungsanleitung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="4"><b>Arbeits- und Betriebssicherheit</b></td> <td>Gerüstlagen – voll ausgelegt / Belagsicherung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Systembeläge – einschließlich Konsolenbelag</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Eckausbildung – in voller Breite herumgeführt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gerüstbohlen – Querschnitt, Auflagerung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffnungen – zwischen den Belägen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="5"><b>Fahrgerüste</b></td> <td>Seitenschutz – einschließlich Stirnseitenschutz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wandabstand ≤ 30 cm</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Innenliegender Seitenschutz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Aufstiege, Zugänge – Abstand ≤ 50 m</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Treppenturm, Gerüsttreppe</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="2"><b>Kennzeichnung</b></td> <td>Anlegeleiter ≤ 5 m, Leitengang</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schutzdach</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="2"><b>Sperrung:</b></td> <td>Schutzdach</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Verkehrssicherung – Beleuchtung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td rowspan="2"><b>Bemerkungen / Hinweise:</b></td> <td><b>Fahrgerüste</b></td> <td>Fahrrollen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><b>Kennzeichnung</b></td> <td>Balkast / Verbreiterungen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2">           Bemerkungen / Hinweise:            Kennzeichnung am Gerüst nur anbringen, wenn keine Mängel vorhanden sind.            Abnahme des Gerüsts durch den Auftraggeber         </td> <td colspan="3">           Datum _____ Name/Unterschrift _____         </td> </tr> </tbody> </table>			Gerüstaufbau	Überprüfung	In Ordnung		nicht zutreffend	ja	nein	<b>Gerüstbauteile</b>	augenscheinlich unbeschädigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Standsicherheit</b>	Tragfähigkeit der Aufstandsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fußspindel – Auszugslänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verstreben / Diagonalen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsriegel – in Fußpunkthöhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gitterträger – Aussteifungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Beläge</b>	Verankerungen – nach Montageanweisung / Aufbau- und Verwendungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Arbeits- und Betriebssicherheit</b>	Gerüstlagen – voll ausgelegt / Belagsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Systembeläge – einschließlich Konsolenbelag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eckausbildung – in voller Breite herumgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gerüstbohlen – Querschnitt, Auflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öffnungen – zwischen den Belägen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Fahrgerüste</b>	Seitenschutz – einschließlich Stirnseitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wandabstand ≤ 30 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innenliegender Seitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufstiege, Zugänge – Abstand ≤ 50 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Treppenturm, Gerüsttreppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kennzeichnung</b>	Anlegeleiter ≤ 5 m, Leitengang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Sperrung:</b>	Schutzdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehrssicherung – Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Bemerkungen / Hinweise:</b>	<b>Fahrgerüste</b>	Fahrrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kennzeichnung</b>	Balkast / Verbreiterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen / Hinweise: Kennzeichnung am Gerüst nur anbringen, wenn keine Mängel vorhanden sind. Abnahme des Gerüsts durch den Auftraggeber		Datum _____ Name/Unterschrift _____		
Gerüstaufbau	Überprüfung	In Ordnung		nicht zutreffend																																																																																																																
		ja	nein																																																																																																																	
<b>Gerüstbauteile</b>	augenscheinlich unbeschädigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	<b>Standsicherheit</b>	Tragfähigkeit der Aufstandsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
		Fußspindel – Auszugslänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
		Verstreben / Diagonalen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
		Längsriegel – in Fußpunkthöhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
Gitterträger – Aussteifungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																	
<b>Beläge</b>	Verankerungen – nach Montageanweisung / Aufbau- und Verwendungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	<b>Arbeits- und Betriebssicherheit</b>	Gerüstlagen – voll ausgelegt / Belagsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
		Systembeläge – einschließlich Konsolenbelag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
		Eckausbildung – in voller Breite herumgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
		Gerüstbohlen – Querschnitt, Auflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																															
Öffnungen – zwischen den Belägen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																	
<b>Fahrgerüste</b>	Seitenschutz – einschließlich Stirnseitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	Wandabstand ≤ 30 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	Innenliegender Seitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	Aufstiege, Zugänge – Abstand ≤ 50 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	Treppenturm, Gerüsttreppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
<b>Kennzeichnung</b>	Anlegeleiter ≤ 5 m, Leitengang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	Schutzdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
<b>Sperrung:</b>	Schutzdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	Verkehrssicherung – Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
<b>Bemerkungen / Hinweise:</b>	<b>Fahrgerüste</b>	Fahrrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
	<b>Kennzeichnung</b>	Balkast / Verbreiterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																																																
Bemerkungen / Hinweise: Kennzeichnung am Gerüst nur anbringen, wenn keine Mängel vorhanden sind. Abnahme des Gerüsts durch den Auftraggeber		Datum _____ Name/Unterschrift _____																																																																																																																		

## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Aufstellgrund darf nicht ausgespült sein



Aufstellgrund nach Bodenverfüllung  
auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen

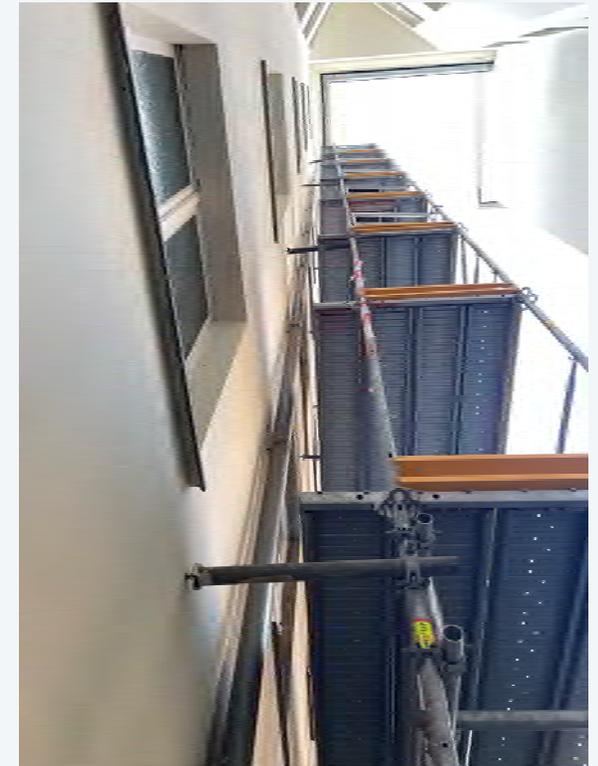
## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Auf- und Abbau nur mit 2- teiligem Seitenschutz.  
Leitergangsicherung vornehmen.



Besondere Festlegungen beim Aufbau RUX- Gerüste und Gitterträgermontagen einhalten- PSAgA ist zu tragen

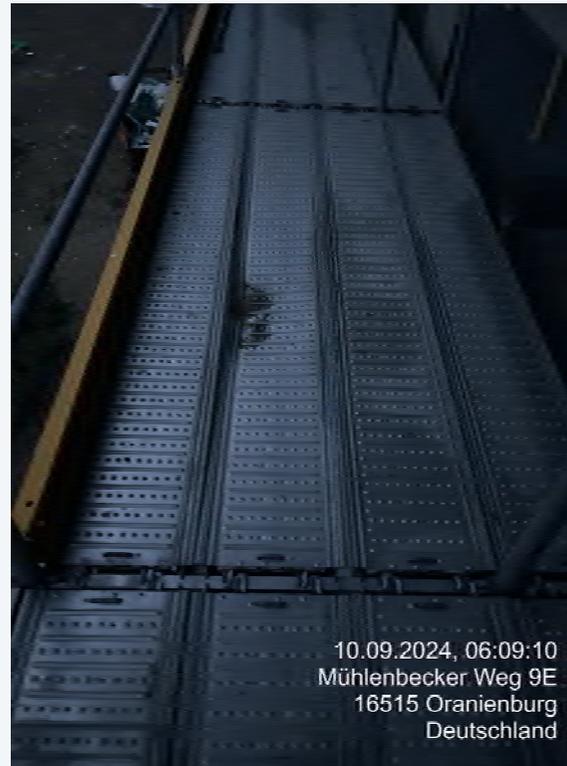


Stirnseiten mit Endgeländern sichern, auch im Konsolbereich

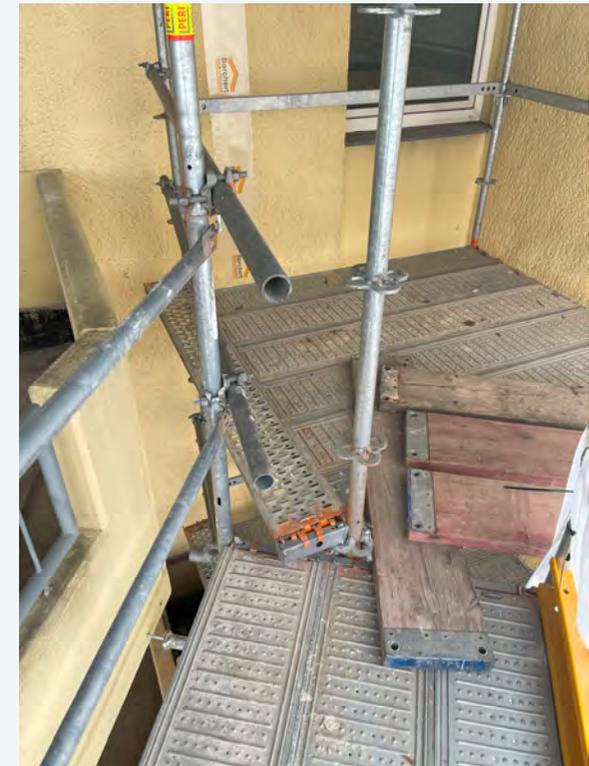
## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Keine Rahmen flexen,  
Auch keine Stege

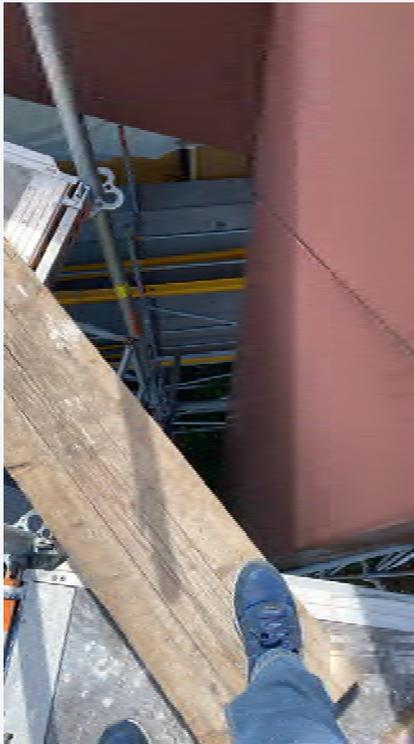


Selbst keine beschädigten Bohlen  
einbauen.  
Bauseitige Beschädigungen anzeigen.



Überlagen nicht mischen, stapeln.  
Überlagen sind zu binden/ zu  
schrauben.  
Nur unbeschädigte Überlagen  
montieren.

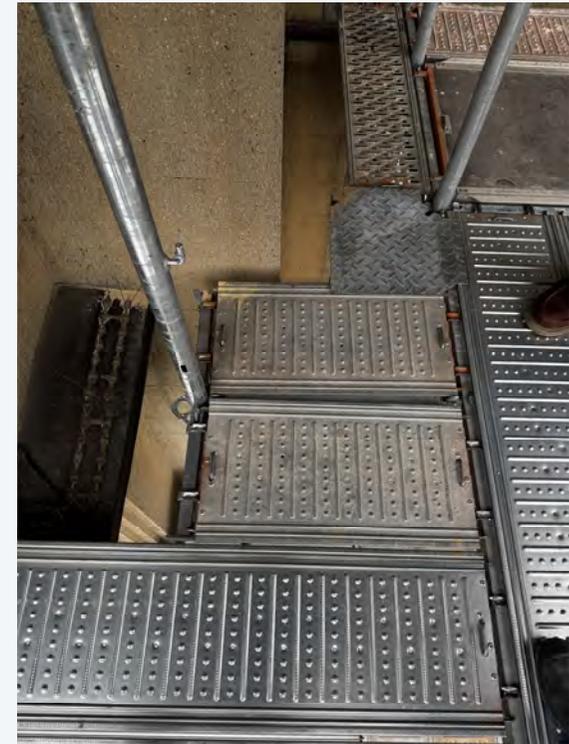
## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Überlagen in Ecken unterstützen  
Und vollständig ausbilden.

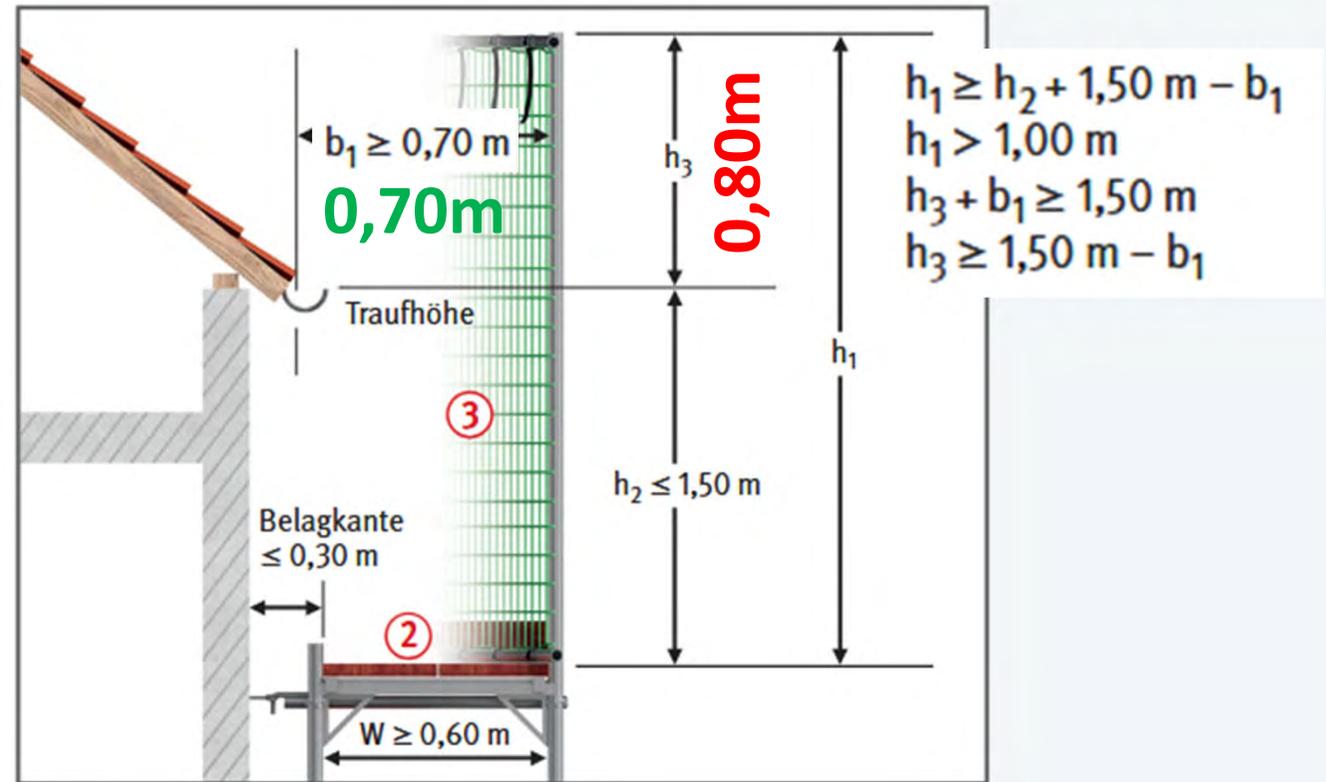


Vollständige Eckausbildung mit  
Belägen vornehmen



Passtücke für Ecken bestellen und  
montieren

## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Dachfangwand muss bei 0,70m Netzabstand bis 0,80m über die Traufe gehen.

$$h_3 = 1,50\text{m} - b_1$$

$$0,80\text{m} = 1,50\text{m} - 0,70\text{m}$$

## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Dachfangnetze sind Masche für Masche neben dem Tragseil zu fädeln.



Schwenkarm der Winde mit der Kupplung gegen ausheben sichern



Rohrenden müssen von beiden Kupplungsbacken geklemmt sein

## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Verankerung im nichttragfähigen  
Untergrund



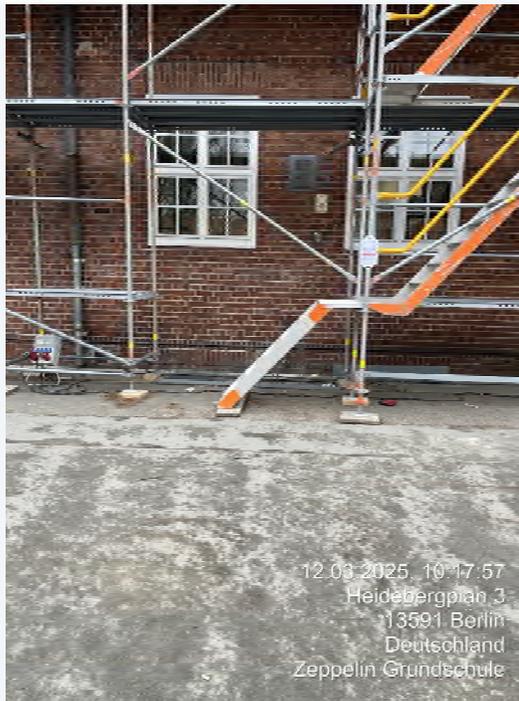
Verankerung mit zu großem  
Wandabstand



Verankerung nur im WDVS/ Dämmung



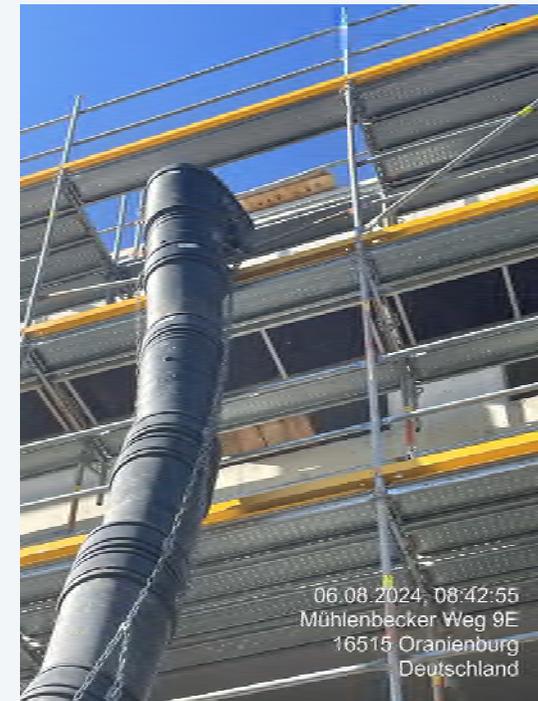
## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau



Gerüsttreppe ohne Geländer

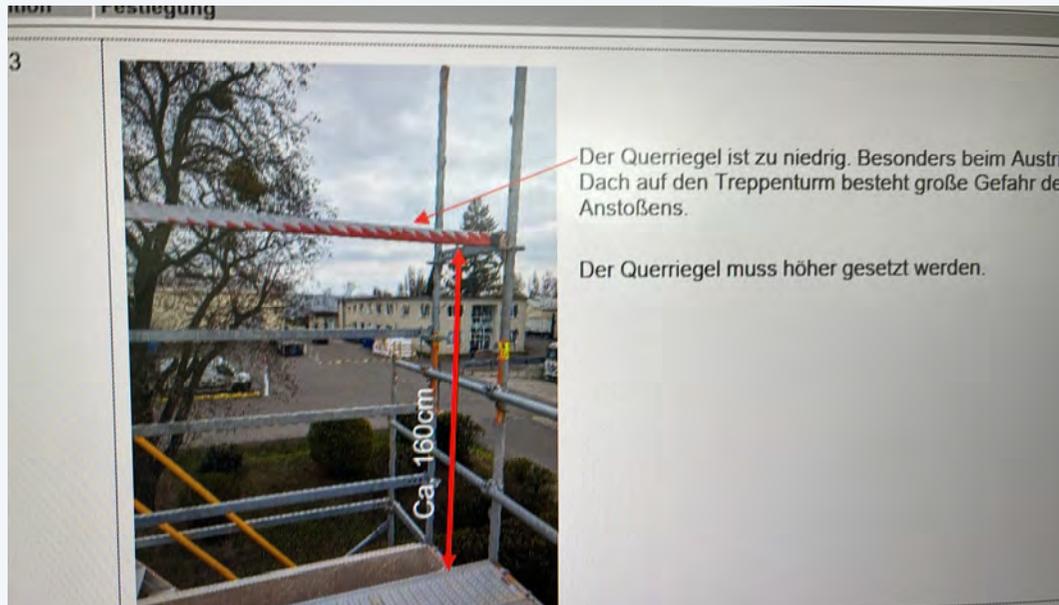


Baufzug ohne Verankerung  
Höher aufgebaut



Bauseitige Schuttrutsche ohne  
Verstärkung.  
Bauseitig Hinweis auf Anbau nach  
Herstellervorgaben vornehmen.

## Gerüste, Fehler beim Auf-, Um- und Abbau





## Fahrgerüste

- gegen Kippen sichern, Fahrrollen feststellen
- Diagonale Aussteifungen einsetzen
- Aussteifung, Ballastierung sicherstellen
- 3- teiliger Seitenschutz ab 2 m Belaghöhe
- maximale Belaghöhe
  - o in Gebäuden bis 12,00 m Höhe,
  - o außerhalb von Gebäuden bis 8,00 m
- konstruktiv festgelegte Innenaufstiege nutzen
- Aufenthalt von Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig
- Das Anbringen von Hebezeugen ist verboten.

Aufbau- und Verwendungsanleitung für Arbeitsbühnen DIN 4422 muss am Verwendungsort vorliegen.

## Leitereinsatz auf Baustellen (als temporärer Aufstieg)

Leitern sicher aufstellen und gegen Umsturz sichern z.B. Anbinden/ Einhang, 1m Überstand am Ausstieg sicherstellen



Anstellleitern mit Sprossen sind noch als Arbeitsplatzzugang zugelassen.

## Leitern (als zeitweiliger Arbeitsplatz)

### TRBS 2121 Teil 2 Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern (Dezember 2018)

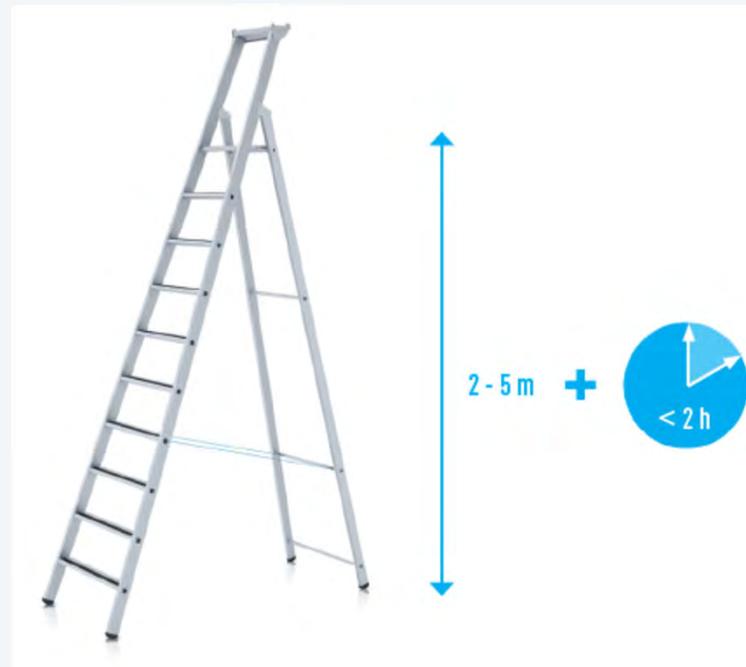
#### 4.2.4 Leiter als hochgelegener Arbeitsplatz

Die Verwendung von Leitern als hochgelegener Arbeitsplatz ist nur zulässig

- bis zu einer Standhöhe von 2 m und
- bei einer Standhöhe zwischen 2 m und 5 m, wenn nur zeitweilige Arbeiten ausgeführt werden,



Standhöhe bis 2m.



Standhöhe 2m bis 5m für zeitweilige Arbeiten..

## TRBS 2121 Teil 2 Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern (Dezember 2018)

### 5. Prüfung

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Leitern vor jeder Verwendung fachkundig durch Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Mängel kontrolliert werden (§4 Absatz 5 Satz3 BetrSichV).

Prüfung ist durch die Mitarbeiter vor jeder Benutzung durchzuführen!



Sprossen zulässig



Nur Stufen zulässig

# Straßenverkehr, Fahrzeugnutzung, Drogen

**LEBENSRETTETTER 1:** Auf Bundes- und Landstraßen: höchste Vorsicht!

**LEBENSRETTETTER 2:** Gute Sicht. Trockene Straße. Nur scheinbare Sicherheit!

**LEBENSRETTETTER 3:** Gurte retten Leben – daher immer anschnallen!

**LEBENSRETTETTER 4:** Auf zwei Rädern unterwegs – hohes Risiko!

**LEBENSRETTETTER 5:** Es kann Dich immer treffen – an jedem Tag!

**LEBENSRETTETTER 6:** Defensiv fahren – Leben retten!

**LEBENSRETTETTER 7:** Ausgeschlafen. Aufmerksam. Zeitdruck vermeiden!

**LEBENSRETTETTER 8:** Ablenkung und Unaufmerksamkeit – Lebensgefahr!

## StVO § 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

**Fahren von Fahrzeugen und Geräten nur mit vorhandener Fahrerlaubnis!**

**Verhaltensregeln zum Alkohol- und Drogenverbot im Unternehmen, Schreiben vom 30.10.2024, einhalten.**



# Ladungssicherung, Gefahrstofftransport (Kleinmengen)

## Sicherungsmaßnahmen kennen und einhalten



- Besondere Schulung der Mitarbeiter
- Sicherungsplan erstellen und kennen
- **Verantwortlich sind Halter, Verlader und Kraftfahrer**
- Nur geeignetes Fahrzeug beladen
- Ladung gemäß Sicherungsplan sichern
- Besondere Sicherung von Gefahrstoffen- 1.000 Punkte- Regel nach ADR beachten, z.B. Gasflaschen, Farben, Reiniger
- Sicherheitsausrüstung für Unfälle mit Gefahrstoffen nach ADR mitführen (Bindemittel, Feuerlöscher, Anweisung für Unfälle etc.)

### Kran-, Staplertransport

- Die Palette ESP muss zum Transport mit Stapler oder Kran immer geschlossen und der Palettenrahmen mit 4 Bolzen und Federsteckern gesichert sein.
- Vierstranggehänge immer an den vier Lastaufnahmepunkten (4.10) anschlagen!
- Sicherungsleiste (4.3) zum Transport immer einhängen.
- Länge des Vierstranggehänges  $\geq 3$  m.

Die Palette ist mit dem Stapler bzw. Hubwagen von der Querseite bedienbar. (Abb. L1.05)

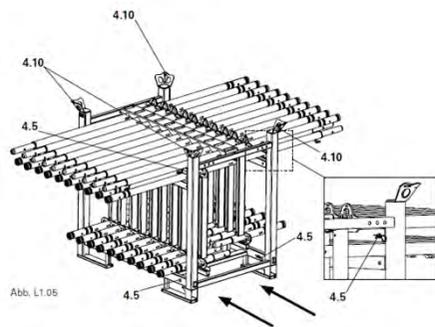


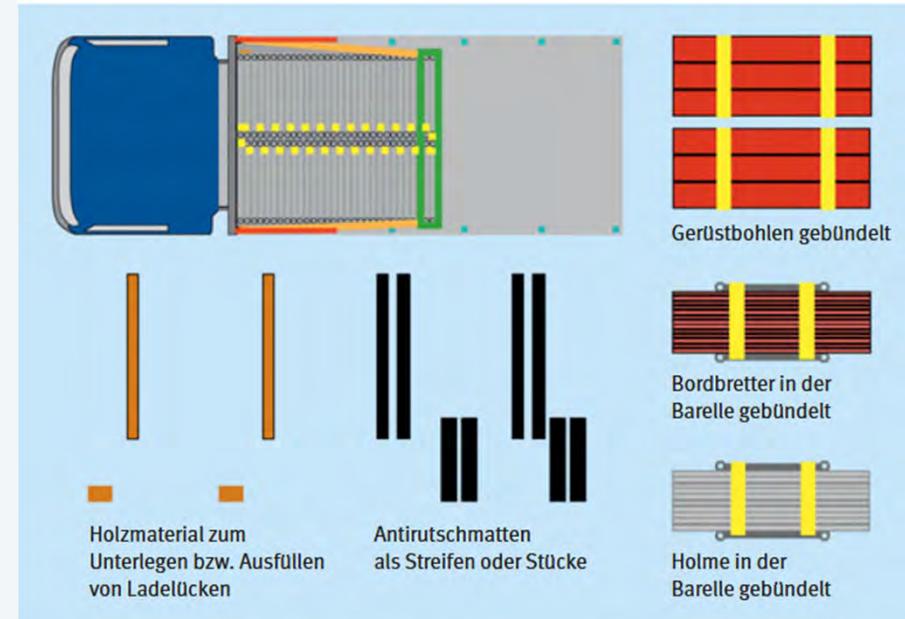
Abb. L1.05

## Ladungssicherung:

[https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Broschuere\\_Flyer/ladungssicherung.pdf](https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Broschuere_Flyer/ladungssicherung.pdf)

# Beladung und Ladungssicherung

## Sicherungsmaßnahmen kennen und einhalten



Sortenrein packen.  
Pakete auf der Baustelle so vorbereiten, dass sie in sich gesichert werden können.

Kleinmaterial/ loses Material in Boxen einladen

Beladeregeln und Methoden der Ladungssicherung einhalten



## Beladung und Ladungssicherung

### Sicherungsmaßnahmen kennen und einhalten



Pakete müssen **in sich gesichert/ unreift sein**.  
Antirutschmatten nach Erfordernis verwenden.  
LKW- Stirnwand als Sicherung lt. Fahrzeughersteller.

Ladung durch niederzurren sichern,  
Anzahl der Zurrmittel nach Ladungsrechner.

An zugelassenen Zurrpunkten sichern  
Ausreichende Vorspannung der Zurrmittel vornehmen.

## Einweisen von Fahrzeugen

- der Einweiser muss den, für den Fahrer nicht einsehbaren, "toten Winkel" überblicken können
- beim Einweisen nicht rückwärtsgehen
- gefährdete Personen sind durch den Einweiser vor möglichen Gefahren zu warnen



Quelle: Ausschnitt aus Handkarte des ASD der BG Verkehr | Stand: 06/2018



- Handzeichen vorher vereinbaren
- Warnweste/ Warnjacke tragen
- Freier Bewegungsraum neben dem Fahrzeug
- Fahrzeug im Blick behalten

## Materiallagerung, Verkehrswege

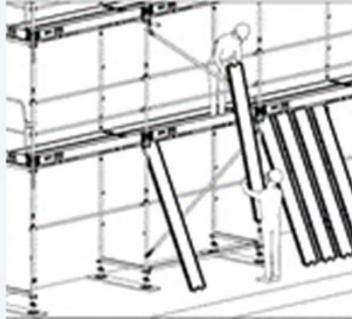


### Verkehrs- und Fluchtwege sicherstellen, Zugänge

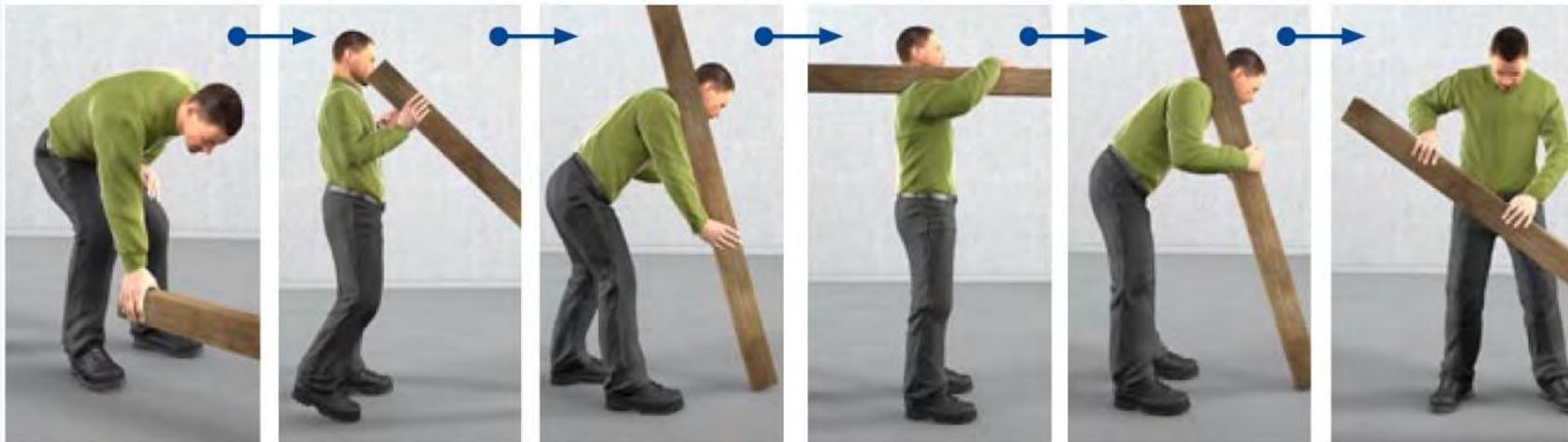
- Tatsächlich benutzbare Verkehrswege vorhalten
- Gerüstmaterial nicht zu hoch stapeln
- Gerüstmaterial sicher lagern,
- Nicht zwischen Stapeln aufhalten, Wege freihalten
- Umreifungsbänder mit Sicherheitsscheren öffnen
- Gerüstmaterial nicht direkt neben Baugruben und Gräben lagern oder an Bauzäune anlehnen
- Gerüstmaterial NIEMALS dichter als 2m zur Absturzkante lagern- Absturzgefahr!



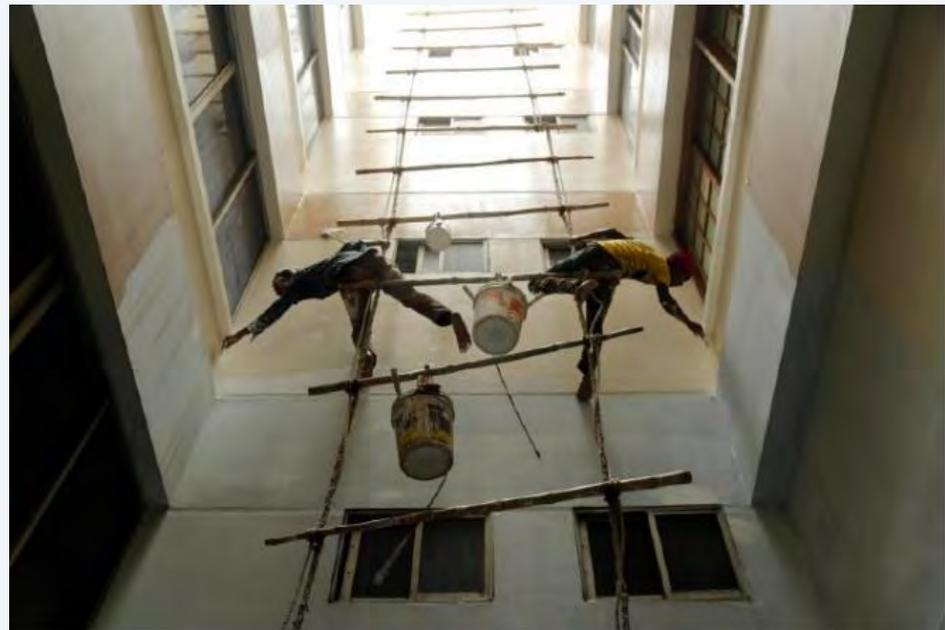
Betriebsanweisung Heben und Tragen		Abgrenzung Einsatzbereich
<b>Anwendungsbereich:</b> Arbeiten mit manueller Lastenhebung (Heben und Tragen)		
<b>Gefährdungen für Mensch und Umwelt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verletzungen (z.B. Erschlagen) an Metall-Skelet-System</li> <li>Stöße, Sturz- und Sturzgefahr</li> <li>Gefährdungen durch abfallende Bauteile (z.B. durch die Last)</li> <li>Gefährdungen durch andere Personen durch Herabfallen von Gegenständen</li> </ul>		
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>prinzipiell, wenn möglich, Heben-, Trage- oder Transporthilfen nutzen</li> <li>Arbeiten mit Lasten so planen, dass die Lasten nicht über die zulässige Tragfähigkeit der Person hinausgehen</li> <li>geeignete PSA (Verletzungsschutz- und Schutzausrüstung) verwenden</li> </ul>		
<b>Heben von Lasten:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>auf einen sicheren Stand und ausreichendes Bewegungsvermögen achten</li> <li>in die Knie gehen und Lasten aus der Hüfte heraus heben</li> <li>einmalige Hebung vermeiden</li> <li>Arbeiten durch Einlegen der Beine muskulär geschwächt, langsam durchführen</li> <li>Flügel über Kopf nicht ausstrecken</li> <li>Last möglichst körpernah halten</li> <li>Last niemals vollständig senken</li> <li>Beim Absenken der Last ebenfalls auf möglichst gerade Haltung des Rückens achten</li> <li>Beim Absenken des Last auf die Trage stellen, Gabeln ablegen</li> </ul>		
<b>Tragen von Lasten:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rücken beim Tragen möglichst gerade halten</li> <li>Last möglichst nah an Körper tragen</li> <li>Arbeiten ohne einseitige Belastung vermeiden</li> <li>auf dem Rücken über den Boden</li> <li>auf Treten, Stehen und Gehen achten</li> </ul>		
<b>Verhalten bei Mängeln und Störungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>unverzügliche Hilfe-, Trage- und Transporthilfen suchen</li> <li>Arbeiten sofort einstellen</li> <li>betriebsinterne Mängel zum Vorgesetzten melden</li> </ul>		
<b>Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdungen vermeiden, Erste Hilfe und Notruf leisten, wenn sich der verletzte Person außerhalb des Geländes befindet</li> <li>Erste Hilfe Maßnahmen</li> <li>Fall erforderlich Blutung stoppen, eventuelle Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung</li> <li>Bei Not- und Absender-Notruf (Notrufnummer) anrufen (Lebensrettende Maßnahmen und Zuhilfenahme)</li> </ul>		
<b>Wichtige Beachtenswert:</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>Im Bereich Rettungsdienst</li> <li>Zusammen</li> </ol>		
Ro² Heben und Tragen	Verantwortlicher Projekt Manager	18.08.2011
	Revisor: Herrn Schulz	18.08.2011



- Hilfsmittel und Hebehilfen nutzen
- Lasten durch LKW- Ladekrane und TDK transportieren lassen
- Unterstützung von Personen suchen
- Bewegungsabläufe trainieren
- Aus der Hocke heben
- körpernah tragen
- Sichere Verkehrswege benutzen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.



Dhaka in Bangladesch  
Abir Abdullah/ EPA/ REX/ Shutterstock